

infobrief

eu & international

Inhalt

Der Gegenangriff hat begonnen:
Beschäftigte, Gewerkschaften
und der Widerstand unter Trump 2

Inklusiver Regionalismus
Ein neuer Ansatz für die
EU-Handelspolitik 9

**EU-Handelsabkommen
und Nachhaltigkeit**
Leeres Versprechen oder
wirksames Instrument
für Klima und Umwelt? 14

EU-Sanktionspolitik
Die Schwächung der Investitions-
schiedsgerichtsbarkeit 20

Global Gateway
Neuordnung der europäischen
Entwicklungspolitik
hinter verschlossenen Türen 27

**EU-Parlament fordert
gerechte Wende**
Resolution für eine
Just-Transition-Richtlinie 34

Buchbesprechung:
Auf in multipolare Zeiten!
Ein Wegweiser für
Zukunftsvisionen statt
falscher Nostalgie 38

EDITORIAL

Die Bilder und Berichte aus den USA waren zuletzt schwere Kost: Mit Razzien gegen Migrant:innen, Massenentlassungen und einer Aushöhlung des Arbeitsrechts attackiert die Trump-Regierung die arbeitende Bevölkerung. Doch Todd Brogan schildert, wie der Widerstand wächst und Gewerkschaften zu einer bedeutenden Gegenkraft werden.

Auch nach außen verschärft die US-Politik geopolitische Konflikte und die Umbrüche im Welthandelssystem. In seiner Rezension von „Die Welt nach dem Westen“ von Daniel Marwecki fragt Valentin Wedl, welche der globalen Verschiebungen wir wirklich bedauern müssen. Werner Raza und Bernhard Tröster skizzieren, wie die EU durch einen Inklusiven Regionalismus ihre Handelspolitik auf neue Beine stellen könnte. Die Folgen des Handels für Beschäftigte und Umwelt sind dabei zentral und Monika Feigl-Heihs analysiert, ob die Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsabkommen zu messbaren Verbesserungen führen. Aaron Gruber beleuchtet, wie die EU ihre Entwicklungspolitik mit der Global Gateway-Initiative umbaut in den Dienst der europäischen Wettbewerbsfähigkeit stellt. Toni Marzal zeigt auf, wie die EU-Sanktionen gegen Russland durch internationale Investitionsschutzabkommen unterminiert werden – und wie die Antwort der EU darauf den Investitionsschutz als Ganzes schwächt.

Wie Umbrüche im Inneren aktiv gestaltet werden können, diskutiert schließlich Julia Wegerer anhand der Resolution des EU-Parlaments zur Just Transition-Richtlinie.

Wir wünschen eine spannende Lektüre!
Die Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an eu@akwien.at

IMPRESSUM

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung** gem § 25 des Mediengesetzes siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Sarah Bruckner, Frank Ey, Monika Feigl-Heihs, Lisa Mittendrein, Valentin Wedl, Julia Wegerer · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Erscheinungsweise** 4 Mal jährlich · **ISSN** 2409-028X · **Blattlinie** Die Meinungen der Autor:innen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



WIEN

DER GEGENANGRIFF HAT BEGONNEN: BESCHÄFTIGTE, GEWERKSCHAFTEN UND DER WIDERSTAND UNTER TRUMP

Von
Todd Brogan,
übersetzt von
Thomas Zimmermann

Mit Razzien gegen Migrant:innen, Massenentlassungen und einer Aushöhlung des Arbeitsrechts attackiert die Trump-Regierung die arbeitende Bevölkerung. Doch der Widerstand wächst und Gewerkschaften entwickeln sich zu einer bedeutenden Gegenkraft.

Was Arbeitnehmer:innen unter dem Deckmantel der Migrationskontrolle angetan wird, ist nur der gewalttätigste und sichtbarste Angriff des Staates auf die arbeitende Bevölkerung.

„Zum zweiten Mal in weniger als drei Wochen ist ein Mensch aus Minnesota durch die Hände von ICE ums Leben gekommen. Während die lokalen Behörden noch Informationen sammeln, wissen wir bereits, dass Alex Jeffrey Pretti, ein 37-jähriger Intensivpfleger im Veterans Affairs Hospital und Mitglied der American Federation of Government Employees (AFGE), tot ist. [...] Für Minnesotas ‚Workers of Color‘, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Einwanderungsstatus, ist jeder Arbeitsweg, jeder Einkauf und jeder Schulweg zu einem echten Risiko geworden.“

Dies sind Auszüge aus einer Erklärung, die die Minnesota AFL-CIO, ein Gewerkschaftsdachverband auf Bundesstaatsebene, nach der Ermordung des Gewerkschaftsmitglieds Alex Pretti durch die Einwanderungsbehörden in Minneapolis-Saint Paul im US-Bundesstaat Minnesota veröffentlicht hat. Sie bezeugt, wie schnell sich die Bedingungen für amerikanische Arbeitnehmer:innen im Jahr 2026 verschlechtert haben und wie drastisch sich das Verhältnis zwischen den Menschen und ihren Institutionen gewandelt hat.

Migrationskontrolle als politische Waffe

Seit Jänner 2025 wurden 31 Menschen durch Schusswaffen von Einwanderungsbehörden verletzt, darunter mindestens fünf US-Bürger:innen. Acht Menschen wurden getötet, zwei von ihnen im Jänner 2026 in

Minnesota. Insgesamt wurden seit Beginn von Trumps zweiter Amtszeit fast 400.000 Menschen von der Einwanderungsbehörde Immigration and Customs Enforcement (ICE) festgenommen. 86 Prozent von ihnen haben keine Vorstrafen für Gewaltdelikte und 60 Prozent überhaupt keine Vorstrafen.

Unter den Inhaftierten waren und sind schwangere Frauen, Säuglinge, Einwohner:innen mit Green Card, US-Bürger:innen, amerikanische Ureinwohner:innen, US-Kriegsveteran:innen, Menschen, die fortlaufender medizinischer Behandlung bedürfen, sowie Personen, die zu vorgeschriebenen Terminen bei Einwanderungsbehörden erschienen waren. Ihre Haustüren wurden von Einsatzkräften ohne richterliche Anordnung oder offizielle Dienstabzeichen eingetreten, ihre Schulen und Arbeitsplätze von bewaffneten Männern in Sturmhauben durchsucht, Krankenhausflure von militarisierten Trupps ins Chaos gestürzt, Autofahrer:innen in unmarkierte SUVs gezerrt und ihre Fahrzeuge unbeaufsichtigt auf der Straße oder an Tankstellen zurückgelassen. Tausende von Inhaftierten werden derzeit in provisorischen Gefängnissen, Lagern und Lagerhäusern festgehalten, während ICE den Bau neuer Einrichtungen plant, in denen Tausende weitere untergebracht werden können.

Mehr als zwei Drittel der im Ausland geborenen Einwohner:innen der USA haben Jobs. Unter denjenigen ohne regulären Aufent-

Der Gegenangriff hat begonnen: Beschäftigte, Gewerkschaften und der Widerstand unter Trump

Während immer mehr Arbeitsplätze verloren gehen, sehen sich Arbeitnehmer:innen einer Welle von Einschnitten im ohnehin schon mageren Sozialsystem der USA gegenüber.

haltsstatus steigt diese Zahl sogar auf mindestens 75 Prozent. Präsident Trump will 15 bis 20 Millionen Menschen ausweisen – das ist zwei bis drei Mal mehr als die Anzahl der undokumentierten Beschäftigten in den USA (acht Millionen). Vizepräsident JD Vance behauptet, die hohen Wohnkosten in den USA seien eine direkte Folge der illegalen Einwanderung. In einem Atemzug beschuldigt die Regierung also Migrant:innen, als Trittbrettfahrer die Ressourcen der Sozialsysteme abzuziehen, und im nächsten, Arbeitsplätze zu stehlen und Einheimischen hohe Einkommen und Wohnungen wegzunehmen.

Was Arbeitnehmer:innen unter dem Deckmantel der Migrationskontrolle angetan wird, ist zwar der gewalttätigste und sichtbarste Angriff des Staates auf die arbeitende Bevölkerung. Es stellt jedoch nur einen Teil des Gesamtbildes dar.

Harte Kante gegen Beschäftigte im öffentlichen und privaten Sektor

Eine von Trumps ersten Amtshandlungen nach seiner Rückkehr ins Weiße Haus bestand darin, die Kollektivverträge mit den Gewerkschaften der Bundesbediensteten zu annullieren. Im öffentlichen Sektor wurden seit Beginn von Trumps zweiter Amtszeit mehr als 300.000 Beschäftigte entlassen, viele davon im Rahmen des sinnlosen, von Elon Musk angeleiteten DOGE-Debakels und andere in nachfolgenden Abfindungsrunden, „Personalreduzierungen“ und durch Zwangspensionierungen. Viele dieser Stellenstreichungen waren illegal und sind Gegenstand laufender Gerichtsverfahren.

Wie die AFL-CIO – der nationale Gewerkschaftsverband – angemerkt hat, wurden Beschäftigte entlassen, die für die Sicherheit von Lebensmitteln und Flugreisen, die Überwachung des Wetters und von Epidemien,

die Betreuung von Kindern und Veteran:innen, die Wartung von Atomkraftwerken und die Bewältigung von Naturkatastrophen verantwortlich sind. Betroffen sind zudem überproportional schwarze Arbeitnehmer:innen, die 20 Prozent der Bundesbediensteten ausmachen, verglichen mit 13 Prozent der gesamten berufstätigen Bevölkerung.

Das „America-First“-Wirtschaftsprogramm hat auch den Privatsektor zu einem Aderlass bei den Arbeitsplätzen ermutigt. Ende 2025 standen 1,17 Millionen Beschäftigten Entlassungen bevor. Im vergangenen Jahr hat Amazon rund 30.000 Angestellte entlassen. UPS hat durch Entlassungen und Abfindungen fast 80.000 Arbeitsplätze gestrichen. Im Chemiesektor plant Dow Chemical den Abbau von 4.500 Arbeitsplätzen und begründet dies mit Automatisierung und KI.

Angriffe auf Sozialstaat und Arbeitsrechte

Während immer mehr Arbeitsplätze verloren gehen, sehen sich Arbeitnehmer:innen einer regelrechten Welle von Einschnitten im ohnehin schon mageren Sozialsystem der USA gegenüber. Obergrenzen, Kürzungen und Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für Medicaid (die Krankenversicherung für Geringverdienende), Medicare (die Krankenversicherung für Senior:innen), Lebensmittelmarken und andere Programme werden Millionen von Menschen aus dem Sozialhilfesystem werfen. Die Folgewirkungen sind schwer zu quantifizieren, angefangen bei den Bundesstaats- und Gemeindehaushalten, die durch die Kostenverlagerung anwachsen, bis hin zu unzähligen Haushalten, die in Unsicherheit und Armut gestürzt werden.

Während man die Arbeitnehmer:innen mit diesem wirtschaftlichen Vorschlaghammer bearbeitet, werden zugleich strategisch die

Im Kern der Probleme amerikanischer Arbeitnehmer:innen liegt das Fehlen einer unabhängigen Politik der arbeitenden Klasse und einer groß angelegten Organisation der Beschäftigten.

überschaubaren Rechte untergraben, die ihnen das US-Arbeitsrecht gewährt. Trump hat Mitglieder des National Labor Relations Board (NLRB) unrechtmäßig entlassen und damit die Behörde, die das Arbeitsrecht im Privatsektor durchsetzt, für das gesamte Jahr 2025 effektiv neutralisiert. Inzwischen hat er sie mit gewerkschaftsfeindlichem Personal besetzt, das bereit ist, die bescheidenen Verbesserungen der Arbeitsrechtsaufsicht unter der Biden-Regierung rückabzuwickeln. Trump hat außerdem Wirtschaftsvertreter – darunter einen ehemaligen UPS- und Amazon-Manager – mit der Leitung der Behörde für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz OSHA betraut und auch andere ähnliche Behörden entkernt.

Im Rahmen neuer Überwachungs-Partnerschaften zwischen Strafverfolgungsbehörden und Unternehmen wie Palantir wird nun versucht, Aktivitäten zu unterdrücken und strafrechtlich zu verfolgen, die eindeutig durch den Ersten Zusatzartikel der US-Verfassung geschützt sind, darunter das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Palantir wurde vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) 2025 zu einem der führenden Unternehmen gekürt, „die die Demokratie untergraben“.

„Wo ist die Opposition?“

Eine Frage, die in Europa immer wieder erklingt, während man den Zerfall der amerikanischen Demokratie und damit der Nachkriegsordnung beobachtet, lautet: „Wo ist die Opposition?“

Das zu beantworten heißt, zum Kern des Problems amerikanischer Arbeitnehmer:innen vorzudringen: dem Fehlen einer unabhängigen Politik der arbeitenden Klasse und einer groß angelegten Organisation der Be-

schäftigten. Die Demokratische Partei fungiert seit langem weniger als eine typische Parteiorganisation mit einem dynamischen und demokratischen Innenleben, sondern eher als ein Netzwerk von Berater:innen und Fundraiser:innen. Solange sie nicht die Interessen ihrer wohlhabenden Geldgeber:innen durch den progressiven Parteiflügel bedroht sieht, neigt sie zu gänzlicher Untätigkeit oder, wenn sie besonders energiegeladene ist, zu mahnenden Erklärungen über die Notwendigkeit von Normalität und überparteilichem Kompromiss.

Die Gewerkschaften sind seit Jahrzehnten in einer Beziehung mit der Demokratischen Partei gefangen, die von Nachlässigkeit geprägt ist. Weil sie im amerikanischen Zweiparteiensystem die einzige nicht offen gewerkschaftsfeindliche Partei ist, sehen sich Gewerkschaften gezwungen, Millionen von Dollar auszugeben, um Demokrat:innen in Ämter zu bringen. Diese haben aber im Gegenzug aber auf Bundesebene weder die Löhne angehoben, noch neue Arbeitsschutzgesetze erlassen oder die materiellen Verhältnisse der Gewerkschaftsmitglieder oder Arbeitnehmer:innen merkbar verbessert. Die Gegenreaktion der arbeitenden Klasse auf diesen Verrat befeuert zum Teil den Aufstieg der extremen Rechten mit ihren Versprechen, Rache an den Demokratischen Eliten zu üben. Innerhalb der amerikanischen Arbeiter:innenbewegung bestehen seit langem Spannungen zwischen denen, die mit diesen Geldern lieber weitere Branchen und Beschäftigte organisieren wollen, und denen, die solche Wahlkampfunterstützung als einziges Bollwerk gegen eine völlige Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Republikaner sehen.

Anfang 2025 waren die ersten Proteste gegen Trumps autoritäre Politik linksliberal

Der Gegenangriff hat begonnen: Beschäftigte, Gewerkschaften und der Widerstand unter Trump

**Trumps Hand-
langer hatten
jedoch nicht
vorhergese-
hen, wie gut
organisiert
das Bündnis
zwischen den
Communities
und den Ge-
werkschaften
in Minnesota
inzwischen war.**

geprägt und unfokussiert. Netzwerke, die sich während Trumps erster Amtszeit gebildet hatten (wie der Women's March oder Indivisible), nahmen ihre Aktivitäten wieder auf, aber ihre Massenmobilisierungen zogen deutlich weniger Teilnehmer:innen an als 2017. Als Taktik wählten sie nicht eine einzige nationale Kundgebung, sondern mehr als 300 Kundgebungen in kleinen und großen Städten im ganzen Land. Darauf folgten weitere, etwas größere dezentrale Kundgebungen, deren Forderungen das gesamte Spektrum linksliberaler Anliegen abdeckten.

Erst unter dem Banner der weltweit beachteten „No-Kings“-Proteste vom Juni vergangenen Jahres rückte die Beteiligung von Gewerkschaften und ihren Mitgliedern stärker in den Mittelpunkt. Sie wurden von Mitgliedsorganisationen der AFL-CIO wie der American Federation of Teachers und den Communications Workers of America angeführt.

Amerikanische Beschäftigte hatten sich selbstverständlich von Anfang an gegen die Angriffe der Regierung gewehrt. Die AFL-CIO identifizierte frühzeitig drei Fronten der Auseinandersetzung: vor Gericht, im Kongress und in den Gemeinden. Die Branchengewerkschaften bekämpften Trumps Politik mit Klagen, während die AFL-CIO die Interessenvertretung im Kongress und in den Medien anführte, um Trumps Rückbau der Demokratie und seine drakonische „Big Beautiful Bill“ aufzuhalten.

Der wahre Kampf hat begonnen

Aber erst als Trumps Politik sich auf die Bankkonten, Schulen und Arbeitsplätze der durchschnittlichen Arbeitnehmer:innen auszuwirken begann, verlagerte sich der Widerstand von Gerichtssälen, Parlamenten und

vereinzelten Aktionstagen zu organisierten, breiten Protesten auf lokaler Ebene. Nirgendwo zeigte sich dies deutlicher als auf den Straßen der Stadt Minneapolis, die unter den Augen der Welt gewaltsam von ICE besetzt wurde.

Es war auch in Minneapolis, wo während Trumps erster Amtszeit im Jahr 2020 der Polizeimord an George Floyd die nationale Debatte über Rassismus und Polizeigewalt wiederbelebte, die 2014 mit der Black-Lives-Matter-Bewegung aufgekommen war. Seither hatten die Einwohner:innen, Arbeitnehmer:innen, Glaubensgemeinschaften, Gewerkschaften und Aktivist:innen von Minneapolis Erfahrung darin, gemeinsamen zivilen Widerstand verschiedenster Gruppen zu organisieren, aggressiven Sicherheitskräften entgegenzutreten und Bündnisse für Reformen auf kommunaler und bundesstaatlicher Ebene voranzutreiben.

Der jüngste Angriff auf die arbeitenden Menschen in Minnesota begann, als ein rechter Provokateur und Influencer in einem sensationsheischendes und leicht zu widerlegenden Enthüllungsvideo über somalische Migrant:innen das stark aufgeladene Thema Sozialbetrug aufgriff. In Minnesota lebt die größte somalische Gemeinschaft innerhalb der USA, von der 90 Prozent in den USA geboren oder eingebürgert sind. Die Regierung nutzte den aufkommenden rechtsextremen Wahn, um im Rahmen ihrer „Operation Metro Surge“ Tausende von ICE-Beamten nach Minneapolis zu entsenden.

Das Trump-Regime versuchte, mit einer perfekten medialen Inszenierung die zunehmende und gewaltsame Intervention der Bundesregierung in progressiv regierten Städten zu rechtfertigen: dunkelhäutige Migrant:innen, die Betrug begehen und

dabei von einem Demokratischen Gouverneur geschützt werden, der zudem bei den Präsidentschaftswahlen von 2024 der direkte Kontrahent von JD Vance war. Trumps Handlanger hatten jedoch nicht vorhergesehen, wie gut organisiert das Bündnis zwischen den Communities und den Gewerkschaften in Minnesota inzwischen war.

Eskalierende Gewalt und die Macht der Gemeinschaft

Fast sofort schritten Arbeiter:innen und Nachbar:innen zur Tat; kleine Community-Organisationen, Kirchen, Moscheen und Gewerk-

schaften fungierten als Koordinatoren, Organisatoren, Mobilisierer, Spendensammler und Zeugen. Mit bewährten Organising-Taktiken schulten sie einander zu Tausenden darin, wie man die Handlungen der Bundesbeamten verfolgt und deren Vergehen dokumentiert. Sie richteten verschlüsselte Messaging-Netzwerke auf Apps wie Signal ein. Sie organisierten gegenseitige Hilfs- und Schutzdienste, um Migrant:innen, die sich in ihren Häusern oder an sicheren Orten versteckten, mit Lebensmitteln, Hausaufgaben und Medikamenten zu versorgen. Angestachelt von den rechten Medien und dem Weißen Haus wurden die Einsatzkräfte gleichzeitig in ihren Interaktionen mit der Öffentlichkeit zunehmend undiszipliniert und gewalttätig.

Bevor die
Argumente
ausgehen.



A&W
blog

awblog.at

Am 7. Jänner 2026 erschossen ICE-Beamte Renee Good, eine Mutter und US-Bürgerin, die während eines chaotischen Einsatzes versuchte, mit dem Auto vor den Einsatzkräften zu fliehen. Sogleich versuchte die Propagandamaschine der Bundesregierung, sie als gewalttätige inländische Terroristin darzustellen, was jedoch durch mehrere Videos von Umstehenden schnell widerlegt wurde. Eine Woche später wurde Julio Cesar Sosa-Celis, ein Migrant aus Venezuela, durch seine Haustür von Beamten angeschossen, nachdem er vor einer Kontrolle geflohen war. Auch in diesem Fall versuchte die Regierungspropaganda, Sosa-Celis und seine Freunde als gewalttätige Kriminelle darzustellen, die die Einsatzkräfte angegriffen hatten – eine Behauptung, die inzwischen durch Beweisvideos ausgeräumt wurde. Das Department of Homeland Security gestand seither ein, dass die Beamten unter Eid gelogen hatten.

Gewerkschaften im Mittelpunkt

Am 23. Jänner marschierten Berichten zufolge 50.000 Menschen bei Temperaturen

Am 23. Jänner marschierten 50.000 Menschen bei Temperaturen von –29 Grad Celsius für den „ICE Out of Minnesota-Day“ durch die Innenstadt von Minneapolis.

von –29 Grad Celsius für den „ICE Out of Minnesota-Day“ durch die Innenstadt von Minneapolis (ICE raus aus Minnesota-Tag). Sie forderten, dass ICE aus dem Bundesstaat abzieht, Goods Mörder strafrechtlich verfolgt wird und der Kongress die Finanzierung von ICE stoppt. Die Gewerkschaften spielten bei der Organisation eine zentrale Rolle. Zu den Redner:innen der Kundgebung gehörten die Vorsitzenden der großen lokalen Gewerkschaften SEIU, AFT und CWA.

Am selben Morgen organisierten Geistliche eine große Sitzblockade am Minneapolis-St. Paul International Airport, um von den Fluggesellschaften zu fordern, keine Abschiebeflüge mehr durchzuführen. Zu den mehr als 100 Geistlichen gesellten sich 1.000 weitere Menschen, die unter anderem Plakate mit Bildern von Gewerkschaftsmitgliedern der UNITE HERE Local 17 hochhielten, die von den Einwanderungsbehörden festgenommen worden waren. Das Geschehen in der Stadt kam beinahe einem Generalstreik gleich: Aus Solidarität schlossen Restaurants für den Tag. Gewerkschaften verschiedener Branchen fanden kreative Wege, um Streikverbotsklauseln in Kollektivverträgen zu umgehen und ihre Arbeitgeber dazu zu zwingen, geschlossen zu bleiben. Beschäftigte nahmen Krankheits- oder persönliche Freistellungstage in Anspruch; Berichten zufolge meldeten sich Tausende krank.

Gleich am nächsten Tag richteten Einsatzkräfte der Zoll- und Grenzschutzbehörde CBP auf offener Straße das Gewerkschaftsmitglied Alex Pretti hin. Sie schossen ihm in den Rücken, als er versuchte, einen Nachbarn zu schützen den die Beamten auf die Straße gestoßen hatten.

Gewählte Vertreter:innen der Demokraten in Minnesota – und sogar einige Republikaner

– spielten offenbar eine lobenswerte Rolle in der Unterstützung ihrer Communities. Aber ein Aktivist aus der ersten Reihe wies mich darauf hin, dass dieselben Demokraten jeden Abend die Polizei schickten, um die Demonstrierenden von den Straßen zu vertreiben: „Wir kämpfen den ganzen Tag gegen die Bundesbehörden, und dann kämpfen wir nachts gegen die Demokraten.“

Erst nach bundesweiter Berichterstattung änderte die Trump-Regierung widerwillig und stillschweigend ihren Kurs, reduzierte die Zahl der Einwanderungsbeamten in Minnesota und riet von aggressiven Taktiken ab. Die arbeitende Bevölkerung Minnesotas hat diese Runde gewonnen, aber sie ruhte sich nicht darauf aus. Viele gehen davon aus, dass der Abzug der Kräfte und die Änderung der Taktik nur vorübergehend sind – ein Trick, um die Medienaufmerksamkeit zu zerstreuen, während die Jagd auf Migrant:innen im Stillen weitergeht. Andere konzentrieren sich nun darauf, die Beamten zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen, die für die Morde an Good und Pretti, den Schuss auf Sosa-Celis und die Tausenden von dokumentierten Übergriffen auf Demonstrant:innen und Anwohner:innen verantwortlich sind.

Die Aufgabe, vor der wir stehen

Der bevorstehende Weg ist steinig. Die Gewerkschaftsdichte in den USA ist seit Jahrzehnten rückläufig. Die Demokratische Partei konzentriert sich weiterhin mehr darauf, Erwartungen zu dämpfen und Aktivist:innen zu disziplinieren, als einen linken Wirtschaftspopulismus als Gegenkraft aufzubauen. Unterdessen marschiert die extreme Rechte weiter durch und setzt ihre seit vierzig Jahren mit großer Disziplin verfolgte Mission fort: Sie infiltrieren juristische Fakultäten und Gerichte, und bauen ein

Der Gegenangriff hat begonnen: Beschäftigte, Gewerkschaften und der Widerstand unter Trump

Ein Angriff auf eine:n ist ein Angriff auf Alle.

Multimedia-Imperium auf. Sie sichern sich die Unterstützung der Konzerne durch Deregulierung und Kürzungspolitik, untergraben das Vertrauen in die Zuverlässigkeit von Wahlen und kriminalisieren oder diskreditieren Aktivist:innen, NGOs, Gewerkschaftsführer:innen und alle Institutionen, die die Äußerung von Ideen zulassen, die dem MAGA-Weltbild widersprechen.

Doch dank Minnesota, dank der engagierten Arbeit zum Aufbau kämpferischer Gewerkschaften und zur Bildung von Bündnissen auf Gemeindeebene, besteht neue Hoffnung und Entschlossenheit. Stand 2024 sind etwa 8 Prozent der im Ausland geborenen Arbeitnehmer:innen Gewerkschaftsmitglieder, verglichen mit 9-10 Prozent der in den USA geborenen Amerikaner:innen. Daher interpretiert die Arbeiter:innenbewegung in Minnesota und im ganzen Land die Maßnahmen der Bundesregierung gegen migrantische Beschäftigte zu Recht als Maßnahmen gegen Gewerkschaftsmitglieder insgesamt. In der Tat, ein Angriff auf eine:n ist ein Angriff auf alle.

Ein Bündnis von lokalen und bundesweiten Gewerkschaften versucht derzeit, ihre Kollektivverträge so aufeinander abzustimmen, dass alle 2028 auslaufen und damit die Chance für branchenübergreifenden Streiks bieten. Branchengewerkschaften und unab-

hängige Strukturen wie die Democratic Socialists of America, das Emergency Workplace Organising Committee, die Inside Organizer School und Dutzende von lokalen Initiativen, die von Glaubensgemeinschaften und Gewerkschaften angeführt werden, schulen Menschen in den Grundlagen des gewerkschaftlichen bzw. Community-Organisings, der schnellen Reaktion und der gegenseitigen Hilfe.

Der eigentliche Gegenangriff scheint zu beginnen, und zwar an der Basis: In den Nachbarschaften, in den Schulen und an den Arbeitsplätzen, wo es lange an Demokratie gefehlt hat und wo über ihre Zukunft entschieden wird.

Todd Brogan ist US-amerikanischer Gewerkschafter, der in Minnesota geboren und aufgewachsen ist. Derzeit ist er als Direktor für Kampagnen und Organisation beim Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) in Brüssel tätig.

INKLUSIVER REGIONALISMUS

EIN NEUER ANSATZ FÜR DIE EU-HANDELSPOLITIK

Von
Werner Raza und
Bernhard Tröster

Handel galt in der EU und Österreich lange als Motor für Wachstum und Stabilität. Seit der aggressiven Handelspolitik Donald Trumps ist damit Schluss. Heute geht es zunehmend um Risiken, Macht und Resilienz. Statt auf alten Denkmustern und Rezepten zu beharren, braucht die EU eine neue Handelsstrategie. Inklusiver Regionalismus kann dafür Impulse geben.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit sich zu fragen, ob ein exportorientiertes Wachstumsmodell noch sinnvoll ist.

Die Handelspolitik der Europäischen Union steht an einem Wendepunkt. Nach mehr als drei Jahrzehnten, die von einer freihändlerischen Mentalität und einem exportorientierten Wachstumsmodell geprägt waren, haben die jüngsten geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen die Grenzen dieses Ansatzes aufgezeigt. Der Handel ist zunehmend politisiert, die globalen Märkte sind fragmentierter und die wirtschaftlichen Interdependenzen werden für machtpolitische Zwecke missbraucht. Die bisherige wirtschaftspolitische Strategie funktioniert in diesem neuen Umfeld nicht mehr und stellt die EU vor eine grundlegende Frage: Wie kann die Handelspolitik zu wirtschaftlicher Resilienz, sozialem Zusammenhalt und Nachhaltigkeit beitragen? In einem [aktuellen Policy Brief](#) argumentieren wir, dass die EU ihre Handelsstrategie grundlegend neu ausrichten muss.

Neoliberale Handelspolitik am Ende

Lange Zeit stützte sich die EU auf eine einfache Annahme: Offene Märkte, Liberalisierung und regulatorische Konvergenz bringen Wachstum und Stabilität. Exportüberschüsse wurden zu einer zentralen Säule des EU-Wirtschaftsmodells, insbesondere nach der Finanzkrise, als staatliche Sparmaßnahmen die Binnennachfrage und Investitionen einschränkten. Das europäische Wachstum hing zunehmend vom Rest der Welt ab.

Diese Logik wird nun von mehreren Seiten in Frage gestellt. Die Pandemie hat gezeigt, wie fragil globale Lieferketten sein können.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die Abhängigkeit Europas von importierten Energien und Rohstoffen offenbart. Gleichzeitig hat sich der globale Wettbewerb verschärft, insbesondere durch den Aufstieg Chinas zu einem zentralen industriellen und technologischen Konkurrenten. Im letzten Jahr hat schließlich der von der Trump-Regierung ausgelöste Zollkrieg die Verwundbarkeit der EU brutal offengelegt. Klar ist mithin: In der Handelspolitik geht es heute nicht mehr nur um Marktzugang oder Effizienz. Es geht zunehmend um Macht, Risiko und Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, sich zu fragen, ob ein exportorientiertes Wachstumsmodell noch sinnvoll ist. Kann sich die Europäische Union weiterhin auf die Auslandsnachfrage verlassen, während die globalen Märkte fragmentieren und die geopolitischen Spannungen zunehmen? Oder schafft dieser Ansatz eher neue Schwachstellen und Instabilität?

Trotzdem more of the same?

Eine mögliche Antwort besteht darin, den Fokus nach innen zu verlagern: nicht in Richtung Isolation, sondern in Richtung binnenorientierter Entwicklung. Prominente Stimmen wie etwa [Mario Draghi](#) und [Christine Lagarde](#) stellen die Fortsetzung des exportorientierten EU Modells mittlerweile offen infrage. Beide sehen die Vertiefung des Binnenmarkts, vor allem die Einrichtung einer europäischen Kapitalmark-

Inklusiver Regionalismus: Ein neuer Ansatz für die EU-Handelspolitik

tunion, als den Königsweg zur Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweige, insbesondere im High-Tech Sektor. Zudem schlägt der vielzitierte Draghi-Bericht eine langfristige Investitionsoffensive im Ausmaß von rund 800 Milliarden Euro pro Jahr vor, einerseits um die Innovationslücke zu den USA und zunehmend auch zu China zu schließen, andererseits um die grüne und digitale Wende voranzutreiben.

Mit ihrer derzeitigen Politik zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit versucht die EU, das exportorientierte Wachstumsmodell fortzusetzen – auch um den Preis eines sozial- und umweltpolitischen Rückschritts. Auf Basis einer selektiven Interpretation des Draghi-Berichts setzen die EU-Kommission und viele Mitgliedsstaaten derzeit vor allem auf Deregulierung und Kostensenkung. Zwar wird im Draghi-Bericht ausführlich auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung des

regulatorischen Rahmens eingegangen, doch liegt der strategische Schwerpunkt auf der Verbesserung des Geschäftsumfelds für innovative Unternehmen durch die Nutzung der Größe des europäischen Binnenmarkts. Der Bericht befürwortet jedoch keine Schleifung des sozialen und ökologischen Rechtsbestands.

Genau das scheint jedoch die Europäische Kommission mit den Omnibus-Initiativen zu tun. Deren übergeordnetes Ziel es ist, Verwaltungsaufwands für Unternehmen bis 2029 um mindestens 25 % und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um mindestens 35 % zu verringern. Bislang wurden zehn Omnibus-Pakete angekündigt, die sich auf ein breites Spektrum von Themen konzentrieren, wie etwa Nachhaltigkeitsstandards (Omnibus I), Investitionserleichterungen (Omnibus II), digitale Fragen, Chemikalienregulierung oder Landwirtschaft.

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at

Jahrgang 2025



HEFT 1: Was wurde eigentlich aus ... der Zukunft?

Thesen, Themen und Zukunftsprognosen aus 40 Jahren Kurswechsel im Aktualitätstest.



HEFT 2: (Gesellschafts-)kritische Ökonomie in Österreich

Kritisch denken und forschen über Wirtschaft und Gesellschaft – was bisher geschah und was dem neoliberalen Umbau der Wissenschaft standhält.



HEFT 3: Kriegs- und Friedenswirtschaft

Wiederaufbau kriegszerstörter Gebiete sowie Ausbau der Rüstungsindustrie sind heute gleichzeitig Thema der Europäischen Politik. Weltweit wird so viel für das Militär ausgegeben wie nie zuvor. Stehen wir vor einer neuen Kriegswirtschaft oder gibt es Alternativen?



HEFT 4: Boden zwischen Markt und Politik

Wohnen, Anbauen, Baden, Produzieren, Wildleben, Spekulieren – wer darf wieviel Grund und Boden wofür nutzen, und gegen welche Gegenleistung? Bodenpolitik rückt zusehends ins Rampenlicht und wirft weitreichende Planungsfragen auf.

Einzelheft € 12,—
Normalabonnement € 34,—
StudentInnenabonnement € 18,—
Auslandsabonnement € 42,—

Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Tel.: (0043-1) 586 80 70
E-Mail: verlag@sonderzahl.at
www.sonderzahl.at

Kritik im Abo

Mit ihrer derzeitigen Politik zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit versucht die EU, das exportorientierte Wachstumsmodell fortzusetzen - auch um den Preis eines sozial- und umweltpolitischen Rückschritts.

Die bisherigen Vorschläge gehen weit über den Abbau bürokratischer Hürden hinaus und greifen den Kern bestehender EU-Vorschriften an. Das zeigt sich am Beispiel der EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen (EUCS3D). Der Anwendungsbereich der Verordnung wurde auf sehr große Unternehmen beschränkt, die Sorgfaltspflichten gelten nur noch für direkte Lieferanten und die zivilrechtliche Haftung bei Verstößen wurde gestrichen - allesamt Kernaspekte der Verordnung. Was öffentlich als Entlastung der Wirtschaft von übermäßigem Verwaltungsaufwand dargestellt wird, läuft damit auf eine erhebliche Verwässerung der Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards hinaus. Die Deregulierungsagenda wird komplettiert durch wachsenden Druck auf Löhne und eine breite Kampagne für weitere „Reformen“ angeblich nicht mehr finanzierbarer Sozialleistungen.

Neue außenhandelspolitische Offensive

Parallel zur Deregulierung und Kostensenkung im Innern setzt die Kommission auf eine handelspolitische Offensive nach außen. Sinkende Exporte durch die Abschottung der USA sollen durch den Abschluss neuer bilateraler Handelsabkommen mit den Mercosur-Ländern, Indien, Indonesien und anderen Ländern kompensiert werden. Der Druck auf freihandels skeptische Akteur:innen aus Politik und Zivilgesellschaft, „Verantwortungsbewusstsein“ zu zeigen und solche Abkommen unter Verweis auf die schwierige wirtschaftliche Lage in der EU zu unterstützen, ist in letzter Zeit stark angewachsen. Menschenrechtliche oder ökologische Einwände werden zunehmend als Luxus dargestellt, den sich Europa in einer vom Recht des Stärkeren bestimmten Weltordnung nicht mehr leisten könne.

Die Hoffnungen, die Regierungen und Unternehmen in die neuen Handelsabkommen setzen, sind allerdings überzogen. Handelsabkommen mit Schwellenländern wie Mercosur oder Indien sind mit langen Übergangsfristen von zehn Jahren oder mehr für die Markttöffnung versehen. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstumseffekte sind klein, in der Regel zwischen 0,1% bis 0,5% des EU BIPs, und sie treten, wenn überhaupt, erst nach vielen Jahren ein. Auch das bemühte Argument, dass die neuen Abkommen notwendig seien, um Bündnispartner zu gewinnen, ist wenig überzeugend. Wer glaubt ernsthaft, dass mit rechtsautoritären Politikern wie Javier Milei (Argentinien) oder Narendra Modi (Indien) verlässliche Partnerschaften möglich sein werden? Vielmehr zeigt sich hier, dass das Mantra der europäischen politischen Elite, eine „wertebasierte“ Außenpolitik zu betreiben, gerade still und leise entsorgt wird.

Auch im Hinblick auf die eklatanten externen Abhängigkeiten der Europäischen Union beim Import von Energie und kritischen Rohstoffen versagt die derzeitige Politik weitgehend. Eine neue Untersuchung des Europäischen Rechnungshof zur Versorgung mit für die grüne und digitale Transformation wichtigen, sogenannten kritischen Rohstoffen kommt zu dem Schluss, dass die EU keines ihrer selbst gesteckten Ziele zur Diversifikation von Bezugsquellen bzw. zum Ausbau von Recycling und Kreislaufwirtschaft bis 2030 erreichen wird. Ähnliches gilt für die Energiewende. Im Bereich Gas und Öl hat sich die Abhängigkeit lediglich von Russland zu den USA verschoben, während der für eine nachhaltige Verringerung der externen Abhängigkeiten zentrale Ausbau erneuerbarer Energieträger ebenso wie der dafür nötige Netzausbau deutlich zu langsam voranschreiten.



Abb. 1: Prinzipien einer post-neoliberalen Handelspolitik

Die derzeit praktizierte Politik einer versuchten Fortsetzung des exportorientierten EU-Wirtschaftsmodells löst weder die drängenden ökonomischen, sozialen oder ökologischen Problemlagen. Angesichts zunehmender ökonomischer Rivalitäten und protektionistischer Tendenzen der beiden größten europäischen Absatzmärkte USA und China, wird der Wachstumsbeitrag aus dem Außenhandel für die EU absehbar sinken. Europa muss vor allem damit rechnen, dass die chinesische Konkurrenz in den traditionell exportstarken europäischen Branchen (Automobil, Chemie, Maschinenbau) in Zukunft deutlich zunehmen wird, sowohl auf dem europäischen Heimmarkt wie auch auf Drittmärkten.

Die Hoffnungen, die Regierungen und Unternehmen in die neuen Handelsabkommen setzen, sind allerdings überzogen.

Die Radikalisierung der Exportorientierung droht im Gegenzug europäische Umwelt-, Sozial und Verbraucher:innenstandards zu verwässern, ohne zu einer neuen und vor allem nachhaltigen Wirtschaftsdynamik zu führen. Dabei drängt es sich in der jetzigen Situation geradezu auf, die grüne und digitale Transformation zu beschleunigen. Einerseits würde das dabei helfen, die vielerorts

beklagten Innovationslücken zu schließen. Andererseits können eine umfassende Energiewende und voll ausgebaute Kreislaufwirtschaft auch die externen Abhängigkeiten der europäischen Wirtschaft von Energie- und Rohstoffimporten massiv senken. Verstärkte Binnenorientierung im Rahmen eines „inklusive Regionalismus“ wäre daher der Weg in die Zukunft.

Prinzipien einer Handelspolitik des inklusiven Regionalismus

Eine Neuausrichtung der europäischen Handelspolitik zur Unterstützung einer wirtschaftspolitischen Strategie des „inklusive Regionalismus“ ist dringend nötig, muss aber in weiten Teilen erst erarbeitet werden. Sieht man die Handelspolitik als Element einer solchen breiten Diskussion über ein zukunftsfähiges EU-Wirtschaftsmodell, dann sollte das erste Prinzip einer solchen neuen Handelspolitik demokratische Teilhabe und Verantwortlichkeit sein (**Democratic Accountability**). Dazu gehörte eine stärkere Einbindung des Europäischen wie auch der nationalen Parlamente, vor allem aber auch der in der Handelspolitik traditionell marginalisierten Akteure aus Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.

Eine Handelspolitik des inklusiven Regionalismus müsste anstreben, externe Abhängigkeiten bei Energie, Rohstoffen, aber auch von Absatzmärkten zu verringern, die Diversifizierung der europäischen Lieferketten voranzutreiben, und den Aufbau eigener strategischer Kapazitäten bei essentiellen Gütern (wie z.B. Pharmazeutika) zu unterstützen. Diese Perspektive lädt auch dazu ein, die Wechselwirkungen zwischen Handel, Industriepolitik und Nachhaltigkeit zu überdenken. Handelspolitik kann mittelfristig über Maßnahmen zur Diversifizierung von Handelsströmen und langfristig

**Die Perspektive
des inklusiven
Regionalismus
lädt dazu ein, die
Wechselwirkungen
zwischen Handel,
Industriepolitik
und Nachhaltigkeit
zu überdenken.**

über Importsubstitution Abhängigkeiten verringern (**Diversification & Import Substitution**), während gleichzeitig über industriepolitische Maßnahmen und strategische öffentliche Investitionen die grüne, wie digitale Transformation vorangetrieben würde.

Selektiver Schutz durch Handelspolitik und industriepolitische Unterstützung müssten allerdings an klare Bedingungen für die heimische Wirtschaft geknüpft, sowie temporär und verhältnismäßig ausgestaltet sein (**Conditional Protectionism**). Ihre Auswirkungen auf externe Partner, insbesondere im Globalen Süden, müssen berücksichtigt werden. Inklusiver Regionalismus bedeutet eben nicht, die eigene wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zulasten anderer Länder zu steigern, sondern nimmt globale Verantwortung wahr. Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards in den internationalen Beziehungen bleiben wichtig, müssen aber auf faire Weise und vor allem in Kooperation mit externen Partnern umgesetzt werden (**Sustainable Trade Agenda**).

Gleichzeitig braucht es verstärkte Kooperation bei der globalen ökologischen Transformation durch mehr Finanzhilfe und Technologietransfer (**Win-Win Cooperation**). In diesem Sinne würde wirtschaftliche Kooperation im Rahmen der EU-Handelspolitik zu einem Instrument, das den Wandel global ermöglicht, anstatt europäische Regulierungsvorstellungen mit der Brechstange durchzusetzen. Einen solchen kooperativen Ansatz auf Augenhöhe braucht es auch für die Reform der multilateralen Handelsordnung (**New Multilateralism**). Die langjährige Kritik von Ländern des Globalem Südens und der Zivilgesellschaft an den WTO-Regeln sollte zum Ausgangspunkt einer offenen Diskussion über eine zukunftsfähige Handelsordnung genommen werden.

Eigene machtpolitische Interessen first, oder Kooperation auf Augenhöhe?

Die vielleicht wichtigste Frage ist: Begreift die Europäische Union den Handel und generell wirtschaftliche Kooperation in geopolitischen Zeiten als Wettbewerb, den sie nur zulasten anderer gewinnen kann? Oder sieht sie ihn als Raum für Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse? In einer von Rivalität und Unsicherheit geprägten Welt birgt die alleinige Konzentration auf die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Exporten die Gefahr, Konflikte zu schüren und Ungleichheiten zu vergrößern. Ein ausgewogenerer Ansatz wie das Konzept des inklusiven Regionalismus würde darauf abzielen, Offenheit mit Resilienz und wirtschaftliche Wohlstandssicherung mit globaler sozialer und ökologischer Verantwortung zu verbinden.

Dies sind keine abstrakten Debatten. Angesichts wachsender geopolitischer Unsicherheit und zunehmenden wirtschaftlichen Drucks werden Entscheidungen zur Handelspolitik das künftige Wachstumsmodell der EU und ihre Rolle in der Welt prägen. Die derzeitige Rückkehr aggressiver Geopolitik drängt die Europäische Union auch in ihrer Handelspolitik zu machtpolitischer Engstirnigkeit und der Priorisierung von Eigeninteressen. Ein inklusiver Regionalismus könnte dazu beitragen, den eigenen Wohlstand zu sichern, die Nachhaltigkeitswende zu beschleunigen, und durch wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit auf Augenhöhe neue Verbündete zu gewinnen.

Werner Raza, wissenschaftlicher Leiter der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) in Wien.
w.raza@oefse.at

Bernhard Tröster, Senior Researcher an der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) in Wien.
b.troester@oefse.at

EU-HANDELSABKOMMEN UND NACHHALTIGKEIT: LEERES VERSPRECHEN ODER WIRKSAMES INSTRUMENT FÜR KLIMA UND UMWELT?

Von
Monika Feigl-Heihs

Seit gut 15 Jahren integriert die Europäische Union Nachhaltigkeitskapitel in ihre Handelsabkommen. Sie sollen nachhaltigere Entwicklung fördern und sicherstellen, dass wirtschaftliche Öffnung nicht auf Kosten von Arbeitsrechten oder Umwelt- und Klimaschutz geht. Angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise stellt sich jedoch eine zentrale Frage: Tragen diese Kapitel tatsächlich zu messbaren Verbesserungen bei, oder bleiben sie vor allem ein Lippenbekenntnis?

Die Notwendigkeit, die Handelstätigkeit der Europäischen Union mit Nachhaltigkeitsfragen zu verknüpfen, ist aufgrund der Datenlage unbestreitbar.

Bisherige Regelungen ohne Biss

Die Notwendigkeit, die Handelstätigkeit der Europäischen Union mit Nachhaltigkeitsfragen zu verknüpfen, ist aufgrund der Datenlage unbestreitbar. Zum einen liegen die Treibhausgasemissionen der EU um rund ein Drittel höher, wenn Importe aus Drittstaaten eingerechnet werden. Zum anderen tragen die oft niedrigeren Umweltstandards in den Produktionsländern zu einer stärkeren Umweltbelastung bei.¹ Dokumentiert sind auch die vielfältigen negativen Konsequenzen für Beschäftigte in wirtschaftlichen Sektoren, die aufgrund von EU-Handelsabkommen geöffnet wurden und die Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen erfahren oder ihre Arbeitsplätze gar verloren haben.²

Die Nachhaltigkeitskapitel, so wie diese bisher in EU-Handelsabkommen verankert sind, stehen allerdings seit vielen Jahren in der Kritik von Gewerkschaften und NGOs.³ Die Bestimmungen, durch die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll, sind oft vage formuliert und die institutionelle Begleitstruktur zu deren Umsetzung gilt als bürokratisch und ineffektiv, vor allem wenn es um die Durchsetzung von eingegangenen Verpflichtungen geht. Verstöße können aufgrund fehlender Sanktionen⁴ nicht geahndet werden, weshalb das Potenzial für notwendige Verbesserungen begrenzt ist.

Aktuelle Evaluierung

Eingebettet in diesen Sachverhalt ist nun eine aktuelle Evaluierung⁵ der ökologischen Nachhaltigkeitsaspekte⁶ von ausgewählten EU-Handelsabkommen, die die Europäische Kommission beauftragt hat. Im Zentrum der Evaluierung stehen Abkommen der EU mit Kanada, Japan, Vietnam, Singapur, Georgien, Peru sowie Costa Rica und Honduras. Untersucht werden die Auswirkungen der Abkommen auf zentrale Umwelt- und Klimaaspekte **anhand folgender fünf Kenngrößen:**

- 1) Ratifizierung und Umsetzung multilateraler Umweltabkommen,
- 2) Zusammenarbeit bei der Regulierung von Umwelt- und Klimafragen,
- 3) Niveau von Umweltschutzstandards bzw. Verbot, diese abzusenken,
- 4) Förderung von Umweltgütern und -dienstleistungen,
- 5) Kooperation mit Handelspartnern in internationalen Umwelt- und Klimaforen.

Um die Überraschung gleich vorwegzunehmen: Die Interpretation der Ergebnisse durch die Kommission fällt ausgesprochen positiv aus.

- Alle untersuchten Partnerländer haben zentrale Umweltabkommen wie das Pariser Klimaabkommen ratifiziert.

Die Europäische Kommission beauftragte eine Evaluierung der ökologischen Teile der Nachhaltigkeitskapitel von EU-Handelsabkommen.

- Bei der Regulierung von Umwelt- und Klimafragen wurde die Zusammenarbeit mit den Handelspartnern intensiviert. Die EU hat diese beispielsweise bei der Anpassung ihrer nationalen Klimapläne oder bei der Ausarbeitung von Gesetzen zur Reduzierung von Plastikmüll unterstützt,
- Hinsichtlich des in den Abkommen verankerten Verbots, bestehende Umweltstandards zur Förderung von Wettbewerbsvorteilen abzusenken, gibt es keine Hinweise auf derartige Praktiken in den Partnerländern.
- Der Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen (z.B. Windturbinen, diverse Dienstleistungen der Abfallwirtschaft) ist kontinuierlich gewachsen. Obwohl deren Anteil am gesamten Handel relativ gering bleibt, sieht die Kommission in den Handelsabkommen und den Nachhaltigkeitskapiteln einen Beitrag zur globalen Verbreitung klimafreundlicher Technologien.
- Auf internationaler Ebene konnte eine verstärkte Kooperation zwischen der EU und ihren Handelspartnern in Umwelt- und Klimaforen festgestellt werden.

Insgesamt bewertet die Kommission die Nachhaltigkeitsbestimmungen in den Handelsabkommen der EU eindeutig als Erfolg.⁷

Funktionieren Nachhaltigkeitskapitel?

Versucht man allerdings die Aussagekraft dieser Studie zu verstehen, so zeigt sich, dass sie primär Fragen der Governance, also der institutionellen Einbettung und rechtlichen Absicherung gegebener Standards, abbildet. Gemessen wird vor allem,

ob Verpflichtungen eingegangen wurden, Kooperationsmechanismen bestehen und Mindeststandards formell geschützt sind. Nicht erfasst werden jedoch reale Klima- oder Umwelteffekte wie etwa steigende Treibhausgasemissionen, Abholzung oder Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, die häufig mit exportorientierter Produktion verbunden sind. Die Evaluierung beantwortet damit vor allem die Frage, ob die in den Nachhaltigkeitskapiteln vorgesehenen Verfahren zur Begleitung der Abkommen eingerichtet wurden oder ob Verpflichtungen von den Partnerländern formal im nationalen Recht verankert wurden. Die tatsächlichen Auswirkungen auf Emissionen, Schutz von Ressourcen oder Umweltgesetzgebung werden hingegen nicht adressiert. Regelmäßige Treffen zum Austausch zwischen den Ländern sagen noch nichts darüber aus, ob messbare ökologische Verbesserungen erzielt wurden und damit Nachhaltigkeitskapitel auch ökologisch wirken.

Klimabelastung und Umweltverschmutzung in exportorientierten Sektoren

Die ökologischen Auswirkungen ernst zu nehmen, würde bedeuten, die konkreten Probleme sowie klimapolitischen Herausforderungen durch die Handelsabkommen in den Partnerländern in den Blick zu nehmen. Folgende Beispiele verdeutlichen, welche Umwelt- und Klimabelastungen in den Partnerstaaten dokumentiert und wie eng diese mit exportorientierten Sektoren verknüpft sind, die auch für den EU-Markt produzieren:

→ Klimaintensive Rohstoffförderung

Der Abbau von Teersanden in Kanada ist eine Form der Erdölförderung, die zu den emissionsintensivsten weltweit zählt. Die Förderung und Verarbeitung dieses Rohöls ist mit hohen Treibhausgasemissionen, großflächigen Landschaftseingriffen durch

Von der Evaluierung nicht erfasst sind reale Klima- oder Umwelteffekte wie etwa steigende Treibhausgase, Entwaldung oder Umweltverschmutzung.

z.B. Bohrfelder, Abraumhalden oder Pipelines sowie mit erheblichem Wasserverbrauch verbunden.⁸ Auch wenn das Nachhaltigkeitskapitel internationale Klimaverpflichtungen bekräftigt, analysiert die Evaluierung der Kommission nicht, wie sich die Handelsbeziehungen auf Investitions- und Produktionsentscheidungen in fossilen Sektoren auswirken und was dies beispielsweise für den Handel zwischen EU und Kanada bedeutet.

Ähnlich verhält es sich in Vietnam, wo die exportorientierte Industrieproduktion – etwa in den Bereichen Textilien, Elektronik und Maschinenbau – von kohlebasierendem Strom abhängt. Ein nationaler Umweltbericht aus 2023 kam für das Land zu dem Ergebnis, dass sich Umweltprobleme – insbesondere die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung – aufgrund von Handwerksdörfern, Industriegebieten und landwirtschaftlichen Aktivitäten verschlimmern.⁹ Steigende Exporte in die EU können also mit wachsenden energiebedingten Emissionen einhergehen, aber solche Zusammenhänge werden im Rahmen der Evaluierung nicht untersucht.

→ Bergbau als ökologische Belastung

In Peru zeigt sich eine weitere Dimension ökologischer Belastung besonders deutlich: die Umweltfolgen des exportorientierten Bergbaus. Der Abbau z.B. von Kupfer – ein zentraler Rohstoff für europäische Industrie- und Energietechnologien – schädigt lokale Ökosysteme. Belastungen von Flüssen durch Schwermetalle, Konflikte um Wasserressourcen sowie langfristige Schäden an Böden und Landschaften sind nur einige der negativen Auswirkungen, die umfassend belegt sind.¹⁰

Auch in Honduras wird Bergbau immer wieder mit Gewässerverschmutzung und

der Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme in Verbindung gebracht. Mehr noch: Bewohner:innen, die sich für den Schutz ihrer Lebensgrundlagen einsetzen, müssen dies immer wieder mit ihrem Leben bezahlen.¹¹ Wenn Handelsabkommen den Handel mit Rohstoffen ausweiten, schaffen sie wirtschaftliche Anreize für mehr Bergbau, der in sensiblen Regionen umgesetzt wird und wo die lokale Bevölkerung die Leidtragenden sind.

→ Agrarische Intensivierung: Hoher Pestizideinsatz und Verlust von Biodiversität

In mehreren Partnerländern treten die schlimmsten Umweltschäden in der exportorientierten Landwirtschaft auf. In Costa Rica, das einerseits als Vorreiter im Naturschutz gilt, andererseits aber stark in globale Agrarmärkte integriert ist, verursacht die intensive Produktion von Ananas oder Bananen hohen Pestizideinsatz und belastet so Böden und Gewässer.¹² Gleiches ist für Vietnam und Peru belegt.¹³ Solche Entwicklungen können Biodiversitätsverluste, Bodendegradation und lokale Gesundheitsrisiken verstärken. Die Evaluierung der Kommission erfasst diese Entwicklungen allerdings nicht.

→ Mehr Emissionen durch steigende Handelsvolumina

Der EU-Handelspartner Singapur nimmt aufgrund seines Standortes als globales Handels- und Raffineriedrehkreuz eine besondere Rolle ein. Ein erheblicher Teil des Warenverkehrs zwischen Europa und Südostasien wird über Singapurs Hafen- und Industrieinfrastruktur abgewickelt. Diese Funktion als Umschlag- und Verarbeitungszentrum für z.B. petrochemische Erzeugnisse wie Kunststoffe ist mit hohem Energieverbrauch, Emissionen aus Schifffahrt

Exportorientierte Sektoren sind bei allen Handelspartnern mit Umweltverschmutzung verbunden.

EU-Handelsabkommen und Nachhaltigkeit: Leeres Versprechen oder wirksames Instrument für Klima und Umwelt?

Ökologische Auswirkungen von Handelsabkommen dürfen nicht auf formale Verpflichtungen reduziert werden.

und Raffinerien sowie potenziellen Belastungen für Luft- und Wasserqualität verbunden. Immer wieder kommt es vor Ort zu Unfällen mit Öltankern, durch die mehrere Hundert Tonnen Erdöl ins Meer gelangen. Auch wenn die nationalen Umweltstandards vergleichsweise hoch sind, zeigt dieses Beispiel, dass die Problematik in der strukturellen Logik wachsender Handelsvolumina liegt. Das EU-Singapur-Abkommen fördert Warenströme und erleichtert Investitionen. Damit stärkt es eine Infra-

struktur, deren Betrieb energie- und emissionsintensiv ist. Wachsende Handelsströme erhöhen tendenziell Transportvolumina und damit verbundene Umweltbelastungen sowie Treibhausgasemissionen.¹⁴ Die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge und deren systematische Auswertung finden im Evaluierungskonzept der Kommission allerdings keinen Platz.

Die oben aufgezeigten Problemlagen verdeutlichen, dass die ökologischen und klimatischen Auswirkungen von Handelsabkommen nicht auf formale Verpflichtungen reduziert werden dürfen. In mehreren untersuchten Partnerländern existieren gravierende Umweltprobleme in Sektoren, die auch in die EU exportieren. Eine systematische Analyse dieser konkreten Umweltfolgen sowie von Treibhausgasemissionen und ihrer möglichen Verbindung zu Handelsströmen bleibt aus. Die Evaluierung der Kommission erfasst diese Problematiken nicht, sie analysiert stattdessen primär institutionelle und rechtliche Indikatoren.

Ergebnisorientierte Evaluierung notwendig

Wenn Nachhaltigkeitskapitel nun eher dazu beitragen, Klima- und Umweltschutz symbolisch aufzuwerten, während die ökologische und klimatische Krise eine rasche und tiefgreifende Verbesserung verlangt, entsteht eine offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung und der tatsächlichen Wirkung in der Praxis. Um diese aufzuzeigen und anzugehen, müsste die Kommission in ihrer Evaluierung die auf der Hand liegenden Fragen stellen: Tragen Handelsabkommen mit ihren Nachhaltigkeitskapiteln messbar zur Emissionsreduktion bei? Verändern sich Entwaldungsraten und Landnutzungsmuster? Wie entwickeln sich Umweltindikatoren entlang von Handelsströmen?

GLOBALISIERUNGSKOMPASS

Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft

Herausgeberin: AK Wien, Abteilung EU & Internationales



In 28 Beiträgen und 40 Grafiken zeichnet der Globalisierungskompass eine vielschichtige Landkarte der Herausforderungen der Globalisierung und zeigt verschiedene Wege und Ansatzpunkte für eine gerechte Weltwirtschaft auf. Seit 100 Jahre kämpft die Arbeiterkammer für Gerechtigkeit – und zwar weit über die Grenzen Österreichs und Europas hinaus.

Ein Druckexemplar bestellen oder online lesen unter:
www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass

Eine hilfreiche Bewertung der Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskapiteln müsste ergebnisorientiert sein.

Eine hilfreiche und ehrlichere Bewertung der Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskapiteln müsste daher stärker ergebnisorientiert sein. Sie müsste systematisch untersuchen:

1. Wie ambitioniert, messbar und verbindlich sind die enthaltenen Umwelt- und Klimaverpflichtungen?
2. Wie konsequent werden sie umgesetzt und institutionell durchgesetzt?
3. In welcher Weise sind diese mit der Handelstätigkeit an sich verknüpft und welchen nachweisbaren Beitrag leisten sie zum Umwelt- und Klimaschutz?

Interessanterweise werden diese Themen sehr wohl in der Evaluierung genannt, allerdings nicht als messbare Indikatoren, sondern als Hinweis auf die Defizite der Nachhaltigkeitskapitel. Die Autor:innen, die die Evaluierung im Auftrag der Kommission durchgeführt haben, führen beispielsweise an, dass die Umweltbestimmungen in den EU-Abkommen sehr allgemein gehalten und die Bestimmungen daher zum Teil interpretationsbedürftig sind.¹⁵ So sind auch keine konkreten Schritte zur Zielerreichung festgelegt. Diese Leerstellen verunmöglichen es, überhaupt zu prüfen, ob die gesetzten Ziele im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz erreicht wurden.

Die Evaluierung erinnert auch an die viel geäußerte Kritik, dass in den EU-Handelsabkommen Konsequenzen fehlen, falls Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden.¹⁶

Die sonst in den Handelsabkommen enthaltenen Durchsetzungsmöglichkeiten können nicht angewendet werden, da keine verbindlichen Mechanismen wie Sanktionen vorgesehen sind. Auf diese Kritikpunkte geht die Kommission in ihren Schlussfolgerungen nicht ein, sondern diskutiert vor allem Verbesserungsvorschläge für den en-

gen Rahmen der Zusammenarbeit.¹⁷ Diese Herangehensweise zeugt von einer mangelnden ganzheitlichen Betrachtung durch die Kommission, die damit einseitig und oberflächlich bleibt.

Was die Kommission in ihrer Schlussfolgerung allerdings hervorstreicht, ist die Bedeutung der Handelsabkommen für den steigenden Handel mit Umweltgütern. Durch diese werde der Umbau der Volkswirtschaften unterstützt und erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft und umweltfreundliche Technologien gefördert.¹⁸ Angesichts des sehr geringen Anteils von Umweltgütern am gesamten Handel – dieser lag beispielsweise für die EU und Kanada in den letzten Jahren bei knapp 10 Prozent¹⁹ – scheint deren Bedeutung überschätzt. Es ist zumal schwer vorstellbar, wie der Handel mit Umweltgütern die negativen Klimaauswirkungen der überwiegend nicht-grünen, oft sehr emissionsintensiven Güter ausgleichen könnte.

Handelsbeziehungen systematisch mit Klima und Umwelt verbinden

Da der sozial-ökologische Umbau tiefgreifende strukturelle Veränderungen erfordert, darf sich die Handelspolitik nicht damit begnügen, Governance-Strukturen zu stärken und den rechtlichen Status quo abzusichern. Eine ergebnisorientierte Evaluierung wäre notwendig, um zu klären, ob Nachhaltigkeitskapitel mehr sind als ein leeres Versprechen – nämlich ein tatsächlich wirksames Instrument für Klima- und Umweltschutz. Dafür müssten allerdings Handelsbeziehungen systematisch mit realen Umwelt- und Klimaindikatoren verknüpft und diese bereits zielgerichtet, messbar und sanktionsbewehrt in den Handelsabkommen verankert werden. Wenn die Europäische Kommission mit ihrer Evaluierung den Erfolg der Nachhaltigkeitskapitel heraus-

Handelsbeziehungen müssen systematisch mit realen Umwelt- und Klimaindikatoren verknüpft werden.

EU-Handelsabkommen und Nachhaltigkeit: Leeres Versprechen oder wirksames Instrument für Klima und Umwelt?

streicht, ist es notwendig, auf die Defizite in der Tat auf den ökologischen und klimapolitischen Prüfstand.
des engen Analyserahmens hinzuweisen
und auf eine realitätsgetreue Einschätzung
der Umwelt- und Klimafolgen zu drängen.
Das stellt die Handelstätigkeit an sich dann

Monika Feigl-Heihs, AK Wien
Monika.FEIGLHEIHS@akwien.at

-
- 1 Siehe z.B. Henrike Schaum (2021): Warum der Welthandel zur Verfestigung der Klimakrise beiträgt, In: AK Wien (Hg.): Globalisierungskompass. Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft, S. 24-25, zuletzt aufgerufen am 25.2.2026.
 - 2 Smith, Adrian/Harrison, James/Campling, Liam/Richardson, Ben/Barbu, Mirela (2021) Free Trade Agreements and Global Labour Governance. The European Union's Trade Labour Linkage in a Value Chain World. London and New York: Routledge.
 - 3 Siehe z.B. Monika Feigl-Heihs/Miriam Frauenlob (2022): Arbeit und Klima: Was sich hinter der geplanten Reform der Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsabkommen versteckt. A&W-blog, zuletzt aufgerufen am 25.2.2026.
 - 4 Eine Ausnahme stellt das Handelsabkommen der EU mit Neuseeland dar, in dem erstmals Sanktionen für das Nachhaltigkeitskapitel verankert wurden. Zur Einschätzung der Grenzen dieses Ansatzes siehe Thomas Fritz (2023): On track for sustainable trade? The EU-New Zealand Trade Agreement from a Sustainability Perspective.
 - 5 European Commission (2025): Commission staff working document, Evaluation of the impact of EU's agreements on key environmental aspects, including the climate, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.
 - 6 Eine solche thematische Fokussierung erlaubt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Umwelt- und Klimafragen. Die soziale Dimension von Nachhaltigkeit bleibt außerhalb des analytischen Rahmens der Evaluierung, weshalb diese als spezifische Bewertung der ökologischen Dimension zu verstehen nicht. Eine umfassende Gesamteinschätzung der Nachhaltigkeitskapitel wird nicht vorgenommen.
 - 7 European Commission (2025): Commission staff working document, Evaluation of the impact of EU's agreements on key environmental aspects, including the climate, S. 22, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.
 - 8 Thomas Fritz/Alessa Hartmann (2024): Assessing the climate impact of trade policy and agreements, A case study of CETA, Berlin, S. 51, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.
 - 9 Gia Chinh (11.1.2025): Northern Vietnam's rural areas grapple with air, water, and soil pollution, zuletzt aufgerufen am 11.2.2026.
 - 10 Thomas Fritz, Alessa Hartmann (2025): The Climate Impact of the EU Trade Agreement with Colombia, Peru and Ecuador, Berlin, zuletzt aufgerufen am 11.2.2026.
 - 11 Knut Henkel (18.04.2024): Zerstörung am Río Guapinol, zuletzt aufgerufen am 16.2.2026.
 - 12 René Thannhäuser (16.07.2023): Costa Rica mit weltweit höchstem Verbrauch von Pestiziden, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.
 - 13 Siehe oben zu diesen Ländern.
 - 14 Singapore a Major Contributor to Air and Water Pollution via Marine Fuel Sales: Study | Energy Asia, zuletzt aufgerufen am 16.2.2026.
 - 15 European Commission (2025): Commission staff working document, Evaluation of the impact of EU's agreements on key environmental aspects, including the climate, S. 5, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.
 - 16 Ebd. S. 21.
 - 17 European Commission (2025): Commission staff working document, Evaluation of the impact of EU's agreements on key environmental aspects, including the climate, S. 22f, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.
 - 18 Ebd. S. 22.
 - 19 Thomas Fritz/Alessa Hartmann (2024): Assessing the climate impact of trade policy and agreements, A case study of CETA, Berlin, S. 31, zuletzt aufgerufen am 12.2.2026.

EU-SANKTIONSPOLITIK: DIE SCHWÄCHUNG DER INVESTITIONSSCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Von **Toni Marzal**,
übersetzt von
Julia Wegerer

Die EU-Sanktionen gegen Russland könnten durch Klagen im Rahmen internationaler Investitionsabkommen untergraben werden. Versucht die EU dies zu verhindern, schwächt sie das Investitionsschutzrecht, wodurch diesem auch andere sensible Bereiche künftig entzogen werden könnten.

Die EU und die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit – it's complicated

Die EU hat eine komplizierte Beziehung zur internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. Beide basieren auf dem Bekenntnis zu einer liberalen internationalen Wirtschaftsordnung. Die EU vertritt jedoch die Auffassung, dass Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) das Funktionieren des EU-Rechtssystems beeinträchtigt und sogar dessen Grundlagen zu gefährden imstande ist. Bis vor Kurzem waren die sichtbarsten Konfliktpunkte bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedsstaaten und die darin enthaltenen ISDS-Klauseln, die laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)¹ gegen Unionsrecht verstießen. In den letzten Monaten hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Systemen erheblich verschärft, weil die EU-Gesetzgeber entscheidende Schritte unternommen haben, um EU-Sanktionen gegen Russland vor der Bedrohung durch ISDS-Verfahren zu schützen.

Sind diese Bemühungen zum Schutz des EU-Sanktionsregime tatsächlich mit dem internationalen Rechtsrahmen vereinbar, der ISDS stützt? Es wurde bereits eine Klage² beim EuGH eingebracht, in der das verneint wird. Die EU-Gesetzgeber betonen dennoch³, dass ihre Maßnahmen umfassend mit Völkergewohnheitsrecht und

der von den Mitgliedsstaaten geschuldeten Achtung „ihrer anwendbaren internationalen Verpflichtungen“ in Einklang stehen. Es gibt gute Gründe, dieser Behauptung mit Skepsis zu begegnen und in den Anti-ISDS-Maßnahmen der EU die vielleicht größte Herausforderung für die Einhaltung der internationalen Rechtsordnung zu sehen, auf der das mächtige System der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit aufgebaut wurde.

Warum ISDS für die EU- Sanktionspolitik problematisch ist

Immer mehr sanktionierte Personen leiten ISDS-Verfahren gegen EU-Mitgliedsstaaten ein oder drohen damit, es zu tun. Dabei machen sie Verstöße gegen internationale Investitionsschutzabkommen geltend und fordern Schadenersatzzahlungen in schwindelerregender Höhe. Ein bekanntes Beispiel ist Mikhail Fridmans 16 Milliarden US-Dollar schwere Klage⁴ gegen Luxemburg wegen des Einfrierens seiner Vermögenswerte. Oder die Klage des belarussischen Staatsunternehmens Belaruskali⁵ in Höhe von 12 Milliarden US-Dollar wegen der Kündigung einer Vereinbarung zu Düngemitteltransport durch Litauen. Laut einem aktuellen Bericht⁶ gibt es 24 öffentlich bekannt ISDS-Verfahren gegen EU-Mitgliedsländer und Drittstaaten im Zusammenhang mit Sanktionen, die sich auf einen Gesamtwert von 62 Milliarden US-Dollar belaufen.

**Bis dato
wurden
24 ISDS-
Verfahren mit
Sanktionsbezug
eingeleitet.
Streitwert:
62 Milliarden
US-Dollar.**

Zum Vergleich: Die EU hat seit Kriegsbeginn 70 Milliarden US-Dollar an militärischer Hilfe geleistet. Ob die geforderten Entschädigungssummen gerechtfertigt sind, ist offen⁷. Unbestritten ist aber, dass das bloße Risiko, solche Zahlungen leisten zu müssen, eine erhebliche Gefahr für die Wirksamkeit von EU-Sanktionen darstellt. Ganz allgemein wird dadurch auch die Fähigkeit der EU unterminiert, geopolitisch zu intervenieren. So war auch die Angst vor verheerenden ISDS-Schiedssprüchen⁸ ein wesentlicher Grund, weshalb der Vorschlag, die immobilisierten Vermögenswerte der russischen Zentralbank als Kredit für die Ukraine zu verwenden, letztlich verworfen wurde⁹.

ISDS-Klagen unterminieren die Fähigkeit der EU, geopolitisch zu intervenieren.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die EU rigorose Maßnahmen ergriffen hat, um die Gefahr von ISDS-Klagen zu entschärfen. Die zwei wichtigsten Maßnahmen sind in der Verordnung (EU) 2025/1494¹⁰ zu finden, die im vergangenen Juli als Teil des 18. Sanktionspakets¹¹ verabschiedet wurde. **Maßnahme 1** betrifft die Möglichkeit, die Anerkennung oder Vollstreckung der Entscheidung eines in einem Drittstaat ansässigen ISDS-Schiedsgerichts durch Berufung auf eine Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung abzulehnen. Die Ablehnung ist dann möglich, wenn es „zur Befriedigung von Ansprüchen im Zusammenhang“ mit EU-Sanktionen in Verfahren gegen einen EU-Mitgliedsstaat kommen könnte. **Maßnahme 2** führt eine so genannte Rückforderungsregel ein, wonach alle Schäden und Kosten, die ein EU-Mitgliedsstaat infolge eines sanktionsbezogenen ISDS-Verfahrens zu tragen hat, von diesem in einem inländischen Verfahren zurückgefordert werden müssen. Auf beide Maßnahmen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Maßnahme 1: Die Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung und das ICSID-Übereinkommen

Die Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung ist eine bekannte Rechtsdoktrin, die unter anderem die Nichtanerkennung oder Nichtvollstreckung eines ausländischen Schiedsspruchs zulässt, wenn diese/r gegen einen grundlegenden Rechtsgrundsatz verstößt. Es ist daher nicht überraschend, dass die EU-Gesetzgeber diese Ausnahme gegen ISDS-Schiedssprüche geltend machen, die ihrem Sanktionsregime zuwiderlaufen.

In der Praxis kann jedoch unter dem Rechtsrahmen, der der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit zugrunde liegt, die öffentliche Ordnung nicht gegen jede Art von Schiedsspruch geltend gemacht werden. Das ist etwa bei Schiedssprüchen der Fall, bei denen das Übereinkommen des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) zur Anwendung kommt. Das prägendste Merkmal dieses Übereinkommens ist, dass ICSID-Schiedssprüche keiner materiellen Überprüfung durch nationale Gerichte unterliegen. Gemäß Artikel 54 des ICSID-Übereinkommens¹² muss ein Schiedsspruch anerkannt und vollstreckt werden „als handle es sich um ein rechtskräftiges Urteil eines seiner innerstaatlichen Gerichte“. Mit anderen Worten: Es gibt keinen Raum für eine Überprüfung unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung.

Möglicherweise hatten die EU-Gesetzgeber diesbezüglich keine Bedenken, weil Russland nicht Vertragspartei des ICSID-Übereinkommens ist. Sanktionierte russische Einzelpersonen können daher nicht vom vereinfachten Vollstreckungssystem nach dem ICSID-Übereinkommen profitieren.

**Mit dem
18. Sanktions-
paket setzte die
EU Maßnahmen,
um die Gefahr
von ISDS-Klagen
zu entschärfen.**

Sanktionen richten sich aber nicht nur gegen Russland, sondern auch gegen Belarus, welches jedoch ICSID-Vertragspartei ist. Betroffene Personen können auch Staatsangehörige anderer Staaten sein, die sehr wohl ICSID-Vertragsparteien sind. Das zeigt auch die ICSID-Klage¹³, die letzten Sommer vom armenischen Staatsangehörigen Samvel Karapetyan wegen der Beschlagnahmung seines Immobilienvermögens gegen Frankreich eingereicht wurde. Außerdem können ISDS-Verfahren nicht nur von einem betroffenen Unternehmen selbst eingeleitet werden, sondern auch von Personen, die Anteile oder andere Beteiligungen am genannten Unternehmen halten – und diese können sich wiederum als Staatsangehörige eines Staates erweisen, der ICSID-Vertragspartei ist. Es ist daher falsch¹⁴ zu denken, dass sanktionsbezogene ICSID-Verfahren nicht mehr gegen EU-Mitgliedsstaaten eingeleitet werden können. Wenn solche Verfahren mit einem Schiedsspruch zugunsten des Klägers enden, ist es gemäß dem ICSID-Übereinkommen nicht möglich, diesen aus Gründen der öffentlichen Ordnung zu überprüfen.

Von der Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung zur Sanktionsausnahme

Die Situation scheint bei Schiedssprüchen, die nicht dem ICSID-Übereinkommen, sondern dem New Yorker Übereinkommen von 1958¹⁵ unterliegen, anders zu sein. Das New Yorker Übereinkommen von 1958 ist mit Abstand der wichtigste Vertrag im Bereich der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Artikel V (2) (b) des Abkommens sieht eine Verletzung der öffentlichen Ordnung als Grund für die Nichtanerkennung/Nichtvollstreckung vor. Genau diese Bestimmung haben die EU-Gesetzgeber ausdrücklich berücksichtigt, als sie die öffentliche Ordnung ge-

gen sanktionsbezogene ISDS-Schiedssprüche in Stellung brachten.

Zunächst ist anzumerken, dass die ausdrückliche Erklärung der EU-Gesetzgeber, das Sanktionsregime sei eine Frage der öffentlichen Ordnung, für die innerstaatlichen Gerichte der EU nicht wirklich notwendig war, um sich auf darauf zu berufen und die Anerkennung oder Vollstreckung von Schiedssprüchen in Sanktionsfällen abzulehnen. So haben beispielsweise zwei deutsche Gerichte¹⁶ dies bereits in Bezug auf Schiedssprüche getan, mit denen Handelsverträge durchgesetzt werden sollten, die durch das Sanktionsregime für unwirksam erklärt worden waren. Der EuGH wird bald bestätigen, dass das Sanktionsregime unter die öffentliche Ordnung fällt¹⁷.

Allerdings passt die Art, wie die Bestimmung zur Nichtanerkennung/Nichtvollstreckung im 18. Sanktionspaket gestaltet wurde, nicht gut zur Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung – auch wenn die EU-Gesetzgeber sie als bloße Anwendung dieser Doktrin bezeichnen. Nach üblichem Verständnis erfordert die Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung den Nachweis, dass das Schiedsgericht gegen einen Grundsatz oder eine zentrale Politik des Gerichtsstands verstoßen hat oder versucht, diese zu umgehen. Im Falle des Sanktionsregimes gilt die Bestimmung zur Nichtanerkennung/Nichtvollstreckung jedoch für jede Entscheidung, „die zur Befriedigung von jeglichen Ansprüchen im Zusammenhang mit“ Sanktionen führen könnte. Der Anwendungsbereich der Ausnahme ist daher viel weiter gefasst, da sie für jeden Schiedsspruch gilt, der in einem sanktionsbezogenen Fall irgendeine Form der „Befriedigung“ gewährt – unabhängig von den Gründen.

EU-Gerichte sollen die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer sanktionsbezogener ISDS-Schiedssprüche „aus Gründen der öffentlichen Ordnung“ ablehnen können.

Angesichts der Forderungen in einigen der bekannteren ISDS-Fälle zu Sanktionen, ist nicht unbedingt ersichtlich, wie ein Schiedsspruch eine Ausnahme aus Gründen der öffentlichen Ordnung auslösen könnte. Am Beispiel des Falls von Mikhail Fridman gegen Luxemburg: Die Schiedsklage ist kein Versuch, das EU-Sanktionsregime zu umgehen, sondern zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit der Sanktionen in Bezug auf Herrn Fridman auf der Grundlage internationaler investitionsschutzrechtlicher Standards direkt in Frage zu stellen. In seinem Antrag auf Einleitung eines Schiedsverfahrens wird vor allem auf die Einhaltung von Grundprinzipien wie ein ordnungsgemäßes Verfahren, Nichtdiskriminierung und der Schutz des individuellen Eigentums abgezielt¹⁸ – allesamt Verpflichtungen, die auch das EU-Rechtssystem verankert und garantieren soll. Tatsächlich sieht das Unionsrecht auch Mechanismen zur Wiedergutmachung für sanktionierte Personen vor¹⁹, wenn festgestellt wird, dass Sanktionen rechtswidrig verhängt wurden.

Somit gibt es erhebliche Überschneidungen zwischen den Standards, auf die sich sanktionierte Personen vor ISDS-Schiedsgerichten berufen, und jenen des Unionsrechts. Es erscheint daher angemessener, die Bestimmung über die Nichtanerkennung/Nichtvollstreckung nicht als auf unzulässigen Inhalten des von Schiedsgerichten anzuwendenden materiellen Rechts beruhend zu verstehen. Vielmehr ist die ausschließliche Zuständigkeit der Unionsgerichte für die Entscheidung über solche Ansprüche maßgeblich. Letztendlich basiert diese Bestimmung also auf der Autonomie des Unionsrechts – einem Grundsatz, der, wie vom EuGH entwickelt, die Regelung bestimmter Angelegenheiten durch das Unionsrecht oder seine Institutionen rechtfertigt, wenn eine Nichtbeach-

tung die Grundlagen seines Rechtssystems gefährden würde. Die berühmte Kadi-Entscheidung des EuGH²⁰, die ebenfalls Sanktionen und eingefrorene Vermögenswerte betrifft, ist ein bekanntes Beispiel dafür, wie der Grundsatz der Autonomie die Fähigkeit der EU zu gewährleisten kann, unabhängig von jeglicher Einmischung durch externe Rechtssysteme – einschließlich des Völkerrechts – zu agieren. Der Unterschied besteht darin, dass es in der Kadi-Entscheidung darum ging, sanktionierte Personen den Zugang zu Rechtsbehelfen der EU zu garantieren, während es nun darum geht, den Zugang zu Rechtsbehelfen außerhalb der EU – nämlich denen der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit – zu verhindern.

Eine aufschlussreichere Parallele ist daher das EuGH-Gutachten 2/13²¹, das den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention verhinderte, um die Rolle des EuGH als oberste Instanz für die Überprüfung der Grundrechte innerhalb der EU zu sichern (Übrigens ist nicht unbedingt ersichtlich, warum die Bestimmung über die Nichtanerkennung/Nichtvollstreckung des 18. Sanktionspakets, obwohl sie für ISDS konzipiert wurde, nicht auch für eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gelten sollte, wenn dieser einen EU-Mitgliedstaat in einer sanktionsbezogenen Angelegenheit wegen einer Menschenrechtsverletzung verurteilt). Wie auch immer dies aus Sicht des EU-Rechtssystems erscheinen mag, ist sein Anspruch auf Exklusivität in Bezug auf Sanktionen nicht leicht mit dem internationalen Investitionsschutzrecht zu vereinbaren.

In internationalen Investitionsabkommen wird die sachliche Zuständigkeit von

Eine neue Rückforderungsregel verpflichtet EU-Mitgliedsstaaten, Kosten und Schäden allfälliger sanktionsbezogener Schiedssprüche zurückzufordern.

Schiedsgerichten in der Regel sehr weit gefasst definiert, sodass sie alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer „Investition“ umfasst. Einige Verträge definieren diese Zuständigkeit durch spezifische Ausnahmen enger, beispielsweise in Bezug auf die Besteuerung²². Daher ist die Bestimmung über die Nichtanerkennung/Nichtvollstreckung eher als einseitige Auferlegung einer solchen Ausnahme für Sanktionsangelegenheiten durch die EU bei Investitionsschutzverträgen zu verstehen, in denen EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind.

Die Rückforderungsregel

Ich komme nun zur zweiten zentralen Bestimmung, der Rückforderungsregel, wonach alle Kosten und Schäden, die einem Mitgliedstaat aufgrund von ISDS-Verfahren im Zusammenhang mit Sanktionen entstehen, gerichtlich zurückgefordert werden müssen. Nehmen wir an, es ergeht in Hongkong ein Schiedsspruch zugunsten von Mikhail Fridman, der Luxemburg zur Zahlung der Verfahrenskosten und einer bestimmten Entschädigungssumme verurteilt. Herrn Fridman gelingt es dann, diese Entscheidung gegen Vermögenswerte durchzusetzen, die Luxemburg außerhalb der EU hält. In so einem Fall muss Luxemburg nach Unionsrecht dieses Geld zurückfordern, indem es vor seinen eigenen Gerichten eine Schadensersatzklage einreicht.

Die Rückforderungsregel kann als logische Konsequenz der Verpflichtung gesehen werden, die Wirksamkeit des EU-Rechts zu gewährleisten. Sie findet wiederum eine Parallele in den Bemühungen der EU, ISDS-Verfahren zwischen Mitgliedsstaaten zu verhindern. Aus Sicht des internationalen Schiedsgerichtssystems sind die Folgen jedoch wesentlich weitreichender.

Zunächst ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Rückforderungsregel als Anspruch auf „Schadensersatz“ charakterisiert wird – also als Entschädigung für eine Rechtsverletzung. Was ist jedoch der Rechtsverstoß? Die EU-Gesetzgeber bezeichnen dabei schon die Einleitung eines Schiedsverfahrens gegen einen EU-Mitgliedstaat als „missbräuchlich“. Diese Sichtweise zeigt sich auch darin, dass der Schadensersatzanspruch sowohl die Kosten des Schiedsverfahrens als auch die zugesprochene Entschädigung umfasst.

Eine solche Sichtweise auf Schiedsverfahren ist sicherlich nicht ungewöhnlich. So erlassen Gerichte manchmal Verfügungen, die einer Partei die Geltendmachung von Ansprüchen vor einem Schiedsgericht untersagen, wenn dies missbräuchlich wäre²³. In unserem Fall beruht der „missbräuchliche“ Charakter eines ISDS-Verfahrens jedoch lediglich darauf, dass es in einer sanktionsbezogenen Angelegenheit eingeleitet wurde, und nicht auf dem Nachweis einer konkreten Rechtsverletzung. Diese Charakterisierung dient der EU dazu, die Zuständigkeit von Schiedsgerichten einseitig einzuschränken, was, wie bereits erwähnt, im Widerspruch zu den geltenden Investitionsschutzabkommen steht. Darüber hinaus betrachten es die EU-Gesetzgeber auch als „rechtswidrig“, die Vollstreckung eines gegebenenfalls ergangenen Schiedsspruchs außerhalb der EU zu beantragen.

Es ist also nicht nur die Inanspruchnahme eines internationalen Schiedsverfahrens zur Geltendmachung einer sanktionsbezogenen Forderung gegen einen EU-Mitgliedstaat, die als rechtswidrig eingestuft wird, sondern auch die Anrufung von Behörden anderer, auch freundschaftlicher, Länder in der Vollstreckungsphase. Dies könnte der

EU-Sanktionspolitik: Die Schwächung der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

**Die Sanktions-
schutzmaß-
nahmen der EU
stehen in Wi-
derspruch zum
internationalen
Investitions-
schutzrecht.**

Praxis von Anti-Vollstreckungsverfügungen ähneln, mit denen ein Gericht einer Partei untersagt, einen Schiedsspruch in anderen Gerichtsbarkeiten vollstrecken zu lassen²⁴. Solche Anordnungen sind aufgrund des höheren Maßes an Einmischung in ausländische Rechtssysteme noch seltener und wesentlich problematischer als Anti-Schiedsgerichts-Verfügungen. Im vorliegenden Zusammenhang gehen die EU-Gesetzgeber jedoch noch einen Schritt weiter, indem sie eine Klage zur Aufhebung einer Vollstreckung schaffen, die unter der Genehmigung einer legitimen ausländischen Behörde bereits erfolgt ist.

Grundsätzlich gibt es dafür weder im ICSID-Übereinkommen noch im New Yorker Übereinkommen eine Grundlage. Eine solche Idee steht eindeutig im Widerspruch mit Gewohnheitsrecht, welches dem gesamten System der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zugrunde liegt, wonach die Vollstreckung von Urteilen oder Schiedssprüchen das ausschließliche Vorrecht der territorialen Souveränität ist. Sie steht auch klar im Widerspruch zu den Grundsätzen der Völkercourtoisie (Comity): Indem die EU extraterritoriale Befugnisse zur Entscheidung beansprucht, stellt sie die Befugnis ausländischer Gerichte in Frage, die Urteile in ihrem Hoheitsgebiet zu vollstrecken. Vollstreckungsverfahren außerhalb der EU wären somit eine Verschwendung ausländischer Ressourcen.

**Mit dieser
Schwächung
des ISDS-Sys-
tems wird er-
sichtlich, dass
künftig auch
andere sen-
sible Bereiche
der Investiti-
onsschiedsge-
richtsbarkeit
entzogen wer-
den können.**

Fazit: Ein geschwächtes ISDS-System?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sanktionsschutzmaßnahmen der EU offensichtlich nicht mit der internationalen Rechtsordnung vereinbar sind, auf der ISDS basiert. Die EU versucht im Wesentlichen, ihr Sanktionsregime aus dem Gel-

tungsbereich des internationalen Investitionsschutzrechts herauszunehmen. Sie tut dies, indem sie die Zuständigkeit von Investitionsschiedsgerichten für sanktionsbezogene Streitigkeiten einseitig ausschließt und einen Überprüfungsmechanismus für ICSID-Schiedssprüche einführt. Dieser charakterisiert schon die Einreichung einer ISDS-Klage als Rechtsverstoß und macht einen extraterritorialen Anspruch auf die Vollstreckung von Schiedssprüchen außerhalb der EU-Grenzen geltend.

Welche weiterreichende Bedeutung haben die Maßnahmen der EU jedoch für ISDS? In den letzten zwei Jahrzehnten haben viele die internationale Investitionsschutzrechtsordnung in Frage gestellt, die internationalen Investitionsschiedsverfahren eine so zentrale Rolle in der globalen Wirtschaftsordnung ermöglicht. Diese Kritik basiert hauptsächlich auf der wahrgenommenen Illegitimität internationaler Schiedsgerichte, über sensible Fragen von allgemeinem Interesse zu entscheiden. Weiters beziehen sie sich auf den „Regulierungsstopp“-Effekt (regulatory freeze), den große Investitionsschiedssprüche auf wichtige Politikbereiche wie die Dekarbonisierung haben sollen. Das ISDS-System hat sich gegenüber solchen Herausforderungen bisher als widerstandsfähig erwiesen.

Die Anti-ISDS-Maßnahmen der EU stellen das System nun vor eine größere Herausforderung. Aus geopolitischen Gründen – um die EU-Antworten auf die Aggression Russlands wirksamer zu machen – werden zentrale Bausteine des ISDS-Systems einseitig verworfen oder zumindest stark eingeschränkt. Betroffen sind der ICSID-Mechanismus zur vereinfachten Durchsetzung, die weitreichende vertragliche Zuständigkeit von Schiedsgerichten für investitionsbe-

EU-Sanktionspolitik: Die Schwächung der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

zogene Streitigkeiten oder die territoriale Souveränität von Staaten, über die Vollstreckung von Schiedssprüchen innerhalb ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu entscheiden.

Die Schlussfolgerung: Das ISDS-System ist erheblich geschwächt und anfällig für vergleichbare künftige Herausforderungen. Selbst wenn sich die Maßnahmen der EU ausschließlich auf Sanktionen konzentrieren, ist schwer vorstellbar, warum andere sensible Bereiche nicht ähnlich einseitige Maßnahmen zur Einschränkung der inter-

nationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit rechtfertigen könnten – vor allem dann, wenn sie von ausreichend mächtigen und entschlossenen Akteuren vorgebracht werden.

Toni Marzal, Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Glasgow, zuvor Lehrbeauftragter (maître de conférences) an der Sorbonne Law School in Paris und assoziierter Anwalt bei einer internationalen Schiedsgerichtskanzlei. Seine Forschungsarbeiten umfassen die Bereiche internationales Investitionsrecht, EU-Recht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.

- 1 [InfoCuria - Gerichtshof der Europäischen Union](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 2 [Rechtssache T-655/25: Klage, eingereicht am 23. September 2025 – Shelkov/Rat](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 3 [Verordnung \(EU\) 2025/1494 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 4 [Russian billionaire Fridman seeks to settle \\$16 bln Luxembourg dispute in Hong Kong | Reuters](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 5 [Belaruskali JSC v. Lithuania, PCA Case No. 2024-03 | italaw](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 6 [Frozen Assets, Hot Claims: how Russian oligarchs and other investors sue over sanctions](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 7 [Damages \(and Non-Pecuniary Remedies\) for Sanctions in Breach of International Investment Law by Toni Marzal :: SSRN](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 8 [Unexpected Consequences of Investment Treaties in Times of War | International Institute for Sustainable Development](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 9 [Ukraine deal: EU leaders agree €90bn loan, but without use of frozen Russian assets | Ukraine | The Guardian](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 10 [Verordnung \(EU\) 2025/1494 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 11 [EU adopts 18th package of sanctions against Russia - Finance](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 12 [ICSID Convention-German.pdf](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 13 [Russian-Armenian billionaire lodges ICSID case against France over seizure of luxury villa | Investment Arbitration Reporter](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 14 [Targeting Russia and Belarus Through Investment Arbitration: The EU's 18th Sanctions Package - Opinio Juris](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 15 [United Nations Convention on the Recognition and Enforcement | New York Convention](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 16 [EU Sanctions and Public Order: Foreign Policy Goals at Odds with Contractual Justice? | Kluwer Arbitration Blog](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 17 [Arbitration in the EU Under the Shadow of Sanctions - Advance publication - Journal | TDM Journal](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 18 [Russian businessman lodges first known treaty arbitration against Luxembourg, alleging that EU sanctions amount to "witch-hunt" against wealthy Russian individuals and asking for upwards of 16 billion USD in damages | Investment Arbitration Reporter](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 19 [InfoCuria - Gerichtshof der Europäischen Union](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 20 [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62005CJ0402](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 21 [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62013CV0002](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 22 [Thoughts on the Interpretation and Desirability of Tax Carve-Outs in Investment Treaties | ICSID Review - Foreign Investment Law Journal | Oxford Academic](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 23 ["Anti-Arbitration Injunctions in Cases Involving Investor-State Arbitra" by S. I. Strong](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 24 [Anti-Enforcement Injunctions by Hannah L. Buxbaum, Ralf Michaels :: SSRN](#) (abgerufen am 2. Februar 2026).

GLOBAL GATEWAY: NEUORDNUNG DER EU-ENTWICKLUNGSPOLITIK HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN

Von
Aaron Gruber

Mit Global Gateway verknüpft die Europäische Union ihre Entwicklungspolitik mit Außenwirtschaftsförderung und Wirtschaftsdiplomatie. Offiziell wurden bereits über 300 Milliarden Euro an Investitionen mobilisiert, doch weder deren Herkunft, die tatsächliche Verwendung noch die Begünstigten sind klar nachvollziehbar. Während entwicklungspolitische Ziele zunehmend in den Hintergrund rücken, sichern öffentliche Garantien Unternehmensgewinne ab. Kritiker:innen sehen die Fortsetzung neokolonialer Muster in grünem Gewand.

Global Gateway steht für eine fundamentale Neuausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik, aus deren Geldern die Initiative finanziert wird.

Entwicklungspolitik in der „Zeitenwende“

Die 2021 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Global-Gateway-Strategie zielt darauf ab, Infrastrukturprojekte in Ländern des Globalen Südens zu verwirklichen, insbesondere durch die Einbindung europäischer Unternehmen und die Mobilisierung privater Investitionen. Das anfangs ausgerufene Ziel, bis 2027 Investitionen in Höhe von 300 Milliarden Euro zu erreichen, sei laut Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bereits im Oktober 2025 erreicht worden. Nun werden weitere 100 Milliarden Euro bis Ende nächsten Jahres angestrebt¹. Von diesen Investitionen sollen allerdings nicht nur die Partnerländer, sondern auch die EU selbst profitieren, so der Anspruch der Kommission. Damit steht Global Gateway für eine fundamentale Neuausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik, aus deren Geldern die Initiative finanziert wird.

Dies geschieht vor dem Hintergrund eines sich rasch verändernden geopolitischen und geoökonomischen Umfelds und – in der Selbstwahrnehmung der EU – daraus resultierender Schwächen. Die COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Energie- und Versorgungskrisen haben aus Sicht der Union die Verwundbarkeit europäischer Wertschöpfungsketten offengelegt.

Insbesondere Abhängigkeiten im Energiesektor sowie bei kritischen Rohstoffen und seltenen Erden werden als strategisches Risiko wahrgenommen². Global Gateway soll diese Verwundbarkeiten reduzieren, indem Infrastrukturinvestitionen in Partnerländern alternative Lieferketten ermöglichen, etwa bei erneuerbaren Energien, Wasserstoff oder Rohstoffen. Dadurch soll nicht zuletzt auch die schwächelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriekapitals verbessert werden. Obendrein sollen europäische Unternehmen unmittelbar von der Initiative profitieren: Laut EU-Kommission eröffnet Global Gateway „Unternehmen des Privatsektors erhebliche Geschäftsmöglichkeiten“³.

Neue Prioritäten

Das verdeutlichen etwa Projekte wie der Lobito-Korridor, der die rohstoffreichen Regionen der Demokratischen Republik Kongo und Zambias per Schiene mit dem Hafen von Lobito in Angola verbindet und mit über zwei Milliarden Euro von der EU und ihren Mitgliedstaaten finanziert wird⁴. Es handelt sich dabei also nicht primär um entwicklungspolitische Vorhaben, sondern um Beiträge zur wirtschaftlichen Resilienz der EU und Wettbewerbsfähigkeit ihres Kapitals. Dass dadurch der niederländische Rohstoffgigant Trafigura als einer der Hauptbetreiber der Ei-

Global Gateway: Neuordnung der europäischen Entwicklungspolitik hinter verschlossenen Türen

Die Initiative soll die Sichtbarkeit europäischer Aktivitäten erhöhen und ein positives Image der EU als zuverlässige Partnerin vermitteln

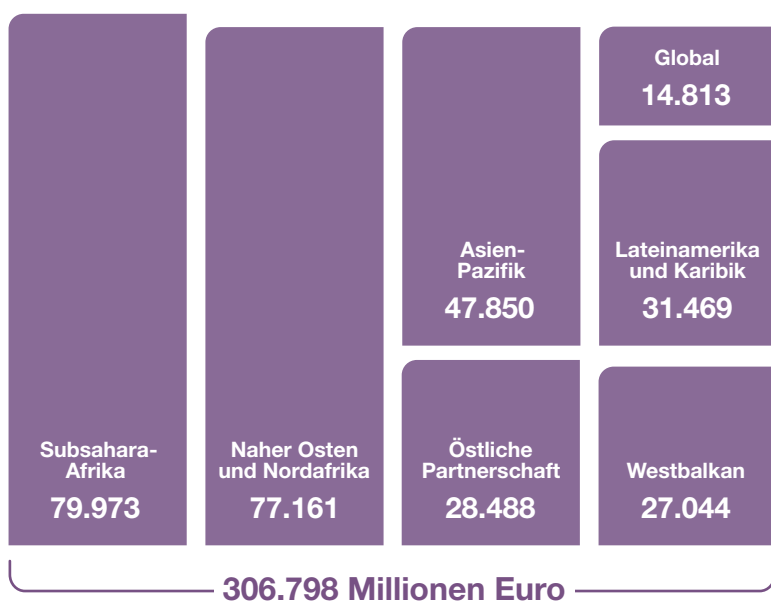
senbahnlinie direkt von EU-Entwicklungsgeldern profitiert, reiht sich in dieses Bild ein⁵.

Zugleich ist Global Gateway Ausdruck eines diskursiven Wandels und dient dem Rebranding der EU-Entwicklungszusammenarbeit bzw. der Beziehung der Union zum Globalen Süden ganz allgemein. Die Initiative soll die Sichtbarkeit europäischer Aktivitäten erhöhen und ein positives Image der EU als zuverlässige Partnerin vermitteln. Da die Präsenz der chinesischen Belt-and-Road-Initiative im Globalen Süden von der EU als strategische Herausforderung wahrgenommen wird, soll dieser mit Global Gateway ein „wertebasiertes“ Modell entgegengesetzt werden, das auf Transparenz, gute Regierungsführung und hohe Standards setzt. So ist Global Gateway inzwischen zum dominierenden diskursiven Referenzrahmen der EU-Entwicklungspolitik geworden.

Vor diesem Hintergrund misst die Europäische Kommission der Global-Gateway-Strategie eine zentrale Rolle innerhalb der Außenwirtschaftspolitik der Union bei. Für Kommissionspräsidentin von der Leyen soll Global Gateway neben der Handelspolitik und der wirtschaftlichen Sicherheit eine von drei tragenden Säulen einer neuen europäischen Außenwirtschaftspolitik darstellen⁶. Entwicklungspolitik wird damit nicht länger als eigenständiges Politikfeld mit dem im EU-Recht verankerten Primärziel der Armutsbekämpfung⁷ verstanden, sondern explizit in eine umfassende geopolitische Strategie zur Verfolgung europäischer Interessen eingebettet. Zwar war Entwicklungspolitik nie ein altruistisches Unterfangen, sondern diente als Soft-Power-Instrument immer auch u.a. der Sicherung geopolitischer Einflusszonen oder migrations- und sicherheitspolitischer Anliegen. Neu ist nicht die Existenz von Eigeninteressen, sondern der stärkere Fokus auf Rohstoffe und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Offenheit, mit der dies in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Agenda gerückt wird.

Gesamtvolumen der mobilisierten Global-Gateway-Investitionen 2021–2024

(Angaben in Millionen Euro)



Quelle: Europäische Kommission
https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/global-gateway_en

Funktionsweise und Finanzarchitektur von Global Gateway

Die praktische Umsetzung von Global Gateway erfolgt über Flagship-Projekte, die im Rahmen des sogenannten Team-Europa-Ansatzes gebündelt werden. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die – in unterschiedlichen Konstellationen – von EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, nationalen Entwicklungsbanken und -agenturen sowie europäischen Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) gemeinsam getragen werden. Seit Ende 2025 umfasst die offizielle Liste 256 solcher Flagship-Projekte⁸. Geographisch liegt der Fokus auf Afrika

Je rund ein Viertel der laut Kommission seit 2021 zugesagten Gesamtsumme an 306,8 Milliarden Euro entfallen auf Projekte in Subsahara-Afrika und in der MENA-Region.

und Westasien: Je rund ein Viertel der laut Kommission seit 2021 zugesagten Gesamtsumme an 306,8 Milliarden Euro entfallen auf Projekte in Subsahara-Afrika und in der MENA-Region⁹.

Der sektorale Schwerpunkt von Global Gateway liegt auf den fünf Bereichen Digitalität, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit sowie Bildung und Forschung, wobei knapp die Hälfte der Projekte dem Klima- und Energiesektor zuordenbar sind. Transportinfrastruktur und digitale Konnektivität folgen mit deutlichem Abstand, während Gesundheitsprojekte und klassische soziale Sektoren wie Bildung mit je zehn Prozent vergleichsweise gering vertreten sind¹⁰. Beispiele reichen vom Ausbau erneuerbarer Energieinfrastruktur über digitale Glasfaser- und 5G-Korridore bis hin zu Transportprojekten wie dem Transkaspischen Korridor in Zentralasien oder dem erwähnten Lobito-Korridor im südlichen Afrika. Auch Projekte im Bereich Impfstoffproduktion oder Wasser- und Sanitärversorgung werden unter dem Label Global Gateway geführt, wobei anzumerken ist, dass viele Projekte bereits vor 2021 in Planung waren,¹¹ und lediglich in ein neues strategisches Narrativ eingebettet wurden.

Derisking mit öffentlichen Mitteln

Finanziell fußt die Initiative maßgeblich auf dem „NDICI/Global Europe“-Instrument (Neighbourhood, Development and International Cooperation) und dem darin enthaltenen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+), der mit einem Garantierahmen von rund 40 Milliarden Euro ausgestattet ist. Ein Großteil davon wird von der EIB abgewickelt¹². Vergeben werden allerdings keine direkten Zuschüsse oder vergünstigte Kredite, sondern öffentliche Garantien, die private Investitionen gegen

Zahlungsausfall absichern – sogenanntes Derisking. Insgesamt 135 Milliarden Euro an privaten und öffentlichen Investitionen sollen dadurch ermöglicht oder „gehebelt“ werden. Dazu sollen weitere 145 Milliarden an Investitionen seitens europäischer Finanz- und Entwicklungsinstitutionen (also etwa nationale Einrichtungen wie die Oesterreichische Entwicklungsbank [OeEB]) sowie 18 Milliarden an Zuschüssen aus dem EU-Haushalt kommen, was insgesamt in etwa die geplante Summe von 300 Milliarden ergibt¹³.

Für das Funktionieren der Global-Gateway-Strategie ist somit die Mobilisierung privater europäischer Investitionen durch Derisking zentral. Der Begriff beschreibt die Absicherung politischer, wirtschaftlicher oder währungsbedingter Risiken durch Garantien, Versicherungen oder öffentliche Haftungsinstrumente, sodass private Unternehmen auch in als riskant geltenden Märkten investieren oder dorthin exportieren¹⁴. Auch Blended Finance erfüllt diese Funktion: Durch die Kombination von Zuschüssen oder vergünstigten Mitteln mit öffentlichen oder privaten Krediten sollen Projekte wirtschaftlich tragfähig – „bankable“ – gemacht und Risiken für Investor:innen reduziert werden. Im Kern sollen öffentliche Mittel private Kapitalflüsse „hebeln“ und Geschäfte ermöglichen, die ohne diese Absicherung nicht zustande kämen. Im Fall des Scheiterns werden dadurch Verluste sozialisiert, Gewinne hingegen bleiben privat¹⁵.

Neu ist in diesem Zusammenhang zudem die angestrebte stärkere Verschränkung von Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Exportkreditagenturen. Während erstere traditionell entwicklungspolitische Mandate verfolgen und mit öffentlichen wie privaten Akteur:innen in Partnerländern zusammenarbeiten, dienen letztere primär der

Für das Funktionieren der Global-Gateway-Strategie ist die Mobilisierung privater europäischer Investitionen durch Derisking zentral.

**Beraten wird
das Global
Gateway Board
von einem
Gremium aus 61
europäischen
Unternehmen
und Wirt-
schaftsverbän-
den.**

Absicherung – also dem Derisking – von Exporten und Auslandsinvestitionen nationaler Unternehmen. Im Kontext von Global Gateway werden beide Logiken stärker verzahnt, um europäischen Unternehmen integrierte Finanzierungsangebote für internationale Projekten zu ermöglichen. Die EU reagiert damit auch auf staatlich gestützte Finanzierungsmodelle konkurrierender Länder, insbesondere Chinas¹⁶. Jüngste Anpassungen der OECD-Regeln für Entwicklungsfinanzierung und Exportkredite erleichtern diese Konvergenz¹⁷.

**Das Institutionengefüge rund
um Global Gateway**

Institutionell ist Global Gateway in der EU-Generaldirektion Internationale Partnerschaften (DG INTPA) angesiedelt und wird von einem Global Gateway Board gesteuert, dem neben der Kommissionspräsidentin, der Hohen Vertreterin der EU für Außen und zuständigen Kommissar:innen auch Vertreter:innen der Mitgliedstaaten angehören. Das Europäische Parlament sowie Finanzinstitutionen wie EIB und EBRD verfügen über Beobachterstatus. Beraten wird das Board von der sogenannten Global-Gateway-Wirtschaftsberatungsgruppe (engl.: Business Advisory Group), einem Gremium aus 61 europäischen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Dazu zählen Konzerne wie Bayer, Moeller Maersk, Enel, TotalEnergies, Siemens, Allianz, Volvo oder – als einziges österreichisches Unternehmen – Andritz Hydro¹⁸. Die Oesterreichische Entwicklungsbank hat hier den Status einer Beobachterin inne.

**Die fehlende
Einbindung zen-
traler Akteur:in-
nen in den
Partnerländern
wiegt beson-
ders schwer.**

Ergänzt wird diese Struktur durch den erst im Oktober 2025 geschaffenen Global Gateway Investment Hub, der als zentrale Anlaufstelle für Investitionen europäischer Unternehmen dienen soll. Über sogenannte „Team Nationals“ – Zusammenschlüsse aus Ministerien,

Entwicklungsbanken, Exportkreditagenturen und anderen Akteur:innen auf nationaler Ebene – werden mögliche Projekte identifiziert und in die europäische Finanzarchitektur eingespeist. In Österreich wird dieses „Team Austria“ vom Außenministerium geführt. Parallel dazu existiert auf EU-Ebene eine „Plattform zur Beratung von Zivilgesellschaft und Kommunalbehörden“ (engl.: Civil Society and Local Authorities Advisory Platform), die, zumindest auf dem Papier, sicherstellen soll, dass Global-Gateway-Projekte im Einklang mit den erklärten Werten der Initiative – etwa „Verantwortung und Transparenz“ und „Partnerschaften auf Augenhöhe“ – stehen¹⁹.

**Mangelnde Mitsprache für
Zivilgesellschaft und Gewerkschaften**

In der Praxis hat diese Plattform jedoch kein substanzielles Mitspracherecht hinsichtlich Projektplanung und -implementierung und scheint eher symbolischer Natur zu sein²⁰. Auch bei Großveranstaltungen wie dem Global Gateway Forum, das zuletzt im Oktober 2025 stattfand, wird die begrenzte Rolle zivilgesellschaftlicher Akteur:innen deutlich.²¹ Deren Abwesenheit sei eklatant gewesen, kritisierte ein Teilnehmer. Noch schwerer wiegt jedoch die fehlende Einbindung zentraler Akteur:innen in den Partnerländern selbst. Eine EU-interne Analyse der Konsultationspraxis von EU-Delegationen in Partnerländern zeigt zwar, dass im Jahr 2024 99 von 102 Delegationen Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) führten²². Viele davon sind jedoch unternehmensnahe Organisationen wie Handelskammern und Wirtschaftsverbände, während Gewerkschaften mit lediglich 5 Prozent aller Konsultationen stark unterrepräsentiert sind. Diejenigen CSOs, die Arbeiter:innen oder direkt von Projekten betroffene Bürger:innen vertreten, wurden von allen Organisationen am seltensten konsultiert. Das wird

Es ist weder bekannt, welche Projekte konkret mit welchen Beträgen gefördert wurden, noch wie viel davon durch öffentliche Gelder und wie viel durch private Investitionen finanziert wurde.

selbst von DG INTPA als „auffällige Lücke“ bezeichnet und steht im Widerspruch zum selbstgesteckten Anspruch, diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die von potenziellen Projekten am stärksten betroffen sind.

In der Praxis ist die Global-Gateway-Strategie von einer ausgeprägten „top down“-Logik geprägt, in der umfassende demokratische Mitsprache unerwünscht scheint. Die fehlende Einbeziehung lokaler Gewerkschaften spiegelt sich auch direkt in der Projektplanung wider. Eine Analyse des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC) zeigt²³, dass in den wenigen öffentlich verfügbaren Projektdokumenten Arbeitsstandards nur selten erwähnt werden – und wenn, dann nur oberflächlich. Dies ist besonders problematisch, weil es sich bei vielen Projekten um große Vorhaben im Bereich der Infrastrukturentwicklung oder Energieerzeugung handelt, die viele Beschäftigte betreffen. Die Analyse des ITUC ist jedoch nur begrenzt aussagekräftig, da von über 200 Flagship-Vorhaben lediglich 18 Projektunterlagen auffindbar waren.

Intransparenz zu Mittelherkunft und -verwendung

Dieses Fehlen öffentlich verfügbarer Informationen ist symptomatisch für Global Gateway und betrifft auch die Finanzflüsse. Nachdem noch im Mai 2025 von bisher 200 Milliarden Euro an mobilisierten Investitionen die Rede war, erklärte die EU-Kommission nur fünf Monate später das Ziel von 300 Milliarden für erreicht²⁴. Doch ist weder bekannt, welche Projekte konkret mit welchen Beträgen gefördert wurden, noch wie viel davon durch öffentliche Gelder und wie viel durch private Investitionen finanziert wurde. Welche Beiträge die Mitgliedstaaten leisteten oder wie viele EFSD+-Garantien ausgeschöpft wurden, ist ebenso unbekannt. Wie also die konstatierte Summe von 306,8

Milliarden Euro zustande kommt und wer sie wo und wann umgesetzt haben soll, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Kritik an der Intransparenz von Global Gateway und der zugrundeliegenden Finanzarchitektur des EFSD+ kommt daher wenig überraschend nicht nur von Think Tanks²⁵ und Zivilgesellschaft²⁶, sondern auch vom Europäischen Rechnungshof²⁷ und dem EU-Parlament²⁸. Dem Vernehmen nach zeigen sich auch Vertreter:innen der Mitgliedstaaten verärgert über die Geheimniskrämerei der EU-Kommission. Solange die Öffentlichkeit im Dunkeln gelassen wird, ist weder eine Bewertung der Projekte aus entwicklungspolitischer oder arbeitnehmer:innenzentrierter Sicht möglich, noch können beteiligte Institutionen und Unternehmen effektiv kontrolliert werden.

Die Rolle von Unternehmen

Nicht zuletzt ist auch kaum nachvollziehbar, welchen Einfluss Unternehmen auf die Auswahl, Entwicklung und Finanzierung von Global-Gateway-Projekten haben – und damit auf die Nutzung von öffentlichen Geldern der Entwicklungszusammenarbeit. Mindestens sieben Mitglieder der Business Advisory Group – Moeller Maersk, Enel, Meridiam, Orange, Nokia, TotalEnergies und Siemens – sollen bereits Global-Gateway-Aufträge erhalten haben²⁹. Die EU-Kommission wird also hinter verschlossenen Türen von einem Unternehmensgremium beraten, dessen Mitglieder direkt mit EU-Geldern unterstützt werden. Das ist mehr als nur schiefe Optik, sondern öffnet Tür und Tor für systematische Korruption. Dass auch Konzerne mit mehr als zweifelhafter Menschenrechts- und Umweltbilanz weiterhin Begünstigte von Global Gateway bleiben – darunter das Fossilunternehmen TotalEnergies, das kürzlich beschuldigt wurde, an Kriegsverbrechen in

Die EU-Kommission wird hinter verschlossenen Türen von einem Unternehmensgremium beraten, dessen Mitglieder direkt mit EU-Geldern unterstützt werden.

Mosambik beteiligt gewesen zu sein³⁰ – ist besonders problematisch.

Ganz grundsätzlich ist am Derisking-Ansatz auch zu kritisieren, dass knappe Steuergelder überhaupt dazu verwendet werden, profitable Geschäftsmöglichkeiten für Konzerne zu schaffen, um damit europäische Rohstoffinteressen und geopolitische Ziele abzusichern. Klassische entwicklungspolitische Prioritäten wie Geschlechtergleichstellung oder Dringlichkeiten wie Klimawandelanpassung werden dabei an den Rand gedrängt. Ein Blick auf die Website der DG INTPA genügt, um erahnen zu können, dass es für die EU neben Global Gateway keine andere Entwicklungspolitik mehr gibt. Dies spiegelt sich auch in den Finanzinstrumenten wider: Garantien aus dem EFSD+ senken zwar das Risiko für private Investor:innen, ihr entwicklungspolitischer Nutzen wurde jedoch vom Europäischen Rechnungshof klar in Frage gestellt³¹. Rezente Analysen³² zeigen zudem, dass Blended Finance in seiner Hebelwirkung deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dadurch stellt sich die Frage, ob öffentliche Mittel nicht besser in „traditionelle“ entwicklungspolitische Programme investiert wären, wo unmittelbare Profitabilität nicht im Mittelpunkt steht.

Garantien aus dem EFSD+ senken zwar das Risiko für private Investor:innen, ihr entwicklungspolitischer Nutzen wurde jedoch vom Europäischen Rechnungshof klar in Frage gestellt.

Asymmetrische Nord-Süd-Beziehungen

Schließlich lässt sich in der Global-Gateway-Strategie auch eine Fortführung asymmetrischer Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nord und Süd erkennen. Wie schon in Zeiten der Kolonialreiche wird Infrastruktur primär dort ausgebaut, wo sie den Export nach Europa erleichtert. Zwar gibt es auch Projekte, die auf lokale Wertschöpfung abzielen, doch im Kern bleibt das Muster vertraut: Der Globale Süden fungiert als Lieferant strategischer Ressourcen, während die technologisch anspruchsvolle Weiterverar-

beitung und damit der Großteil der Profite im Norden konzentriert bleiben. Kritiker:innen sprechen deshalb von „alten kolonialen Mustern in grünem Gewand“³³.

Dazu kommt, dass kreditfinanzierte Großprojekte die Verschuldung vieler Partnerländer verschlimmern könnten. In 29 der insgesamt 37 „hochverschuldeten Entwicklungsländer“ werden Global-Gateway-Projekte umgesetzt³⁴. Die wachsende Rolle von Exportkreditagenturen könnte das verschärfen: Eine Analyse aus 2011 zeigte, dass ein erheblicher Teil der bilateralen Staatsschulden vieler Länder des Globalen Südens gegenüber europäischen Regierungen auf Exportkredite zurückzuführen war³⁵. Auch heute droht die Schuldenkrise dadurch weiter befeuert zu werden.

Fazit: Neuausrichtung mit vielen Problemen, aber auch Chancen

Global Gateway ist also eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik. Als Reaktion auf multiple Krisenerfahrungen werden strategische Interessen offen priorisiert, europäische Konzerne auf intransparente Weise subventioniert und die Reproduktion asymmetrischer Nord-Süd-Beziehungen in Kauf genommen. Mit Blick auf den nächsten EU-Haushalt ist zudem zu befürchten, dass der transaktionale Charakter verfestigt und unter dem Schlagwort „Agilität“ parlamentarische Kontrolle und entwicklungspolitische Kohärenz weiter geschwächt werden³⁶. Abzuwarten bleibt, inwieweit die Mitgliedstaaten diese Logik vollumfänglich übernehmen oder ob nationale entwicklungspolitische Kontinuitäten und eigenständige Schwerpunktsetzungen bestehen bleiben.

Fest steht: Die europäische Entwicklungspolitik ist im Vergleich zu vor zehn Jahren

Global Gateway: Neuordnung der europäischen Entwicklungspolitik hinter verschlossenen Türen

Wenn öffentliche Gelder schon zur Absicherung privater Gewinne eingesetzt werden, dann nur unter strengsten Auflagen.

kaum wiederzuerkennen. Das birgt jedoch auch Chancen. Die Finanzierung produktiver Investitionen ist grundsätzlich sinnvoll – gerade nach Jahrzehnten, in denen Industriepolitik im entwicklungspolitischen Diskurs marginalisiert wurde. Wenn die EU eine glaubwürdige Partnerin sein und geopolitisch Gewicht entfalten will, muss sie substanzielle Beiträge zu lokaler Verarbeitung und struktureller Transformation leisten. Ein Fokus auf reine Ressourcenextraktion genügt nicht. Und wenn öffentliche Gelder schon zur Absicherung privater Gewinne eingesetzt werden, dann nur unter strengsten Auflagen: Umfassendes Mitspracherecht für betroffene Gruppen, klare menschen- und

arbeitsrechtliche sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, vollständige Offenlegung der Endbegünstigten und überprüfbare Suspendierungsklauseln bei Verstößen. Als ersten Schritt muss die Union daher für lückenlose Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgen. Andernfalls bleibt der Anspruch einer wertebasierten Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik unglaubwürdig.

Aaron Gruber, AK Wien
aaron.gruber@akwien.at

- 1 [Rede von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen auf dem Global Gateway Forum](#), abgerufen am 19.02.2026
- 2 [Global Gateway and the Global South: A Preliminary Assessment](#), abgerufen am 19.02.2026
- 3 [Geschäftsmöglichkeiten dank Global Gateway](#), abgerufen am 19.02.2026
- 4 [EU-Angola partnership advanced through major investments in the Lobito Corridor](#), abgerufen am 19.02.2026
- 5 [The global gateway to nowhere](#), abgerufen am 19.02.2026
- 6 [Europe's Choice. Political Guidelines for the Next European Commission 2024-2029](#), abgerufen am 19.02.2026
- 7 [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 208](#), abgerufen am 19.02.2026
- 8 [List of Global Gateway flagship projects](#), abgerufen am 19.02.2026
- 9 [Total Global Gateway investments mobilised 2021-2024](#), abgerufen am 19.02.2026
- 10 [What the Global Gateway Flagship Projects Tell Us about the EU's Priorities](#), abgerufen am 19.02.2026
- 11 [The Global Gateway. Taking stock after its first year](#), abgerufen am 19.02.2026
- 12 [European Fund for Sustainable Development Plus](#), abgerufen am 19.02.2026
- 13 [Was genau ist Global Gateway?](#), abgerufen am 19.02.2026
- 14 [Derisking Developmentalism: A Tale of Green Hydrogen](#), abgerufen am 19.02.2026
- 15 [Reimagining financing for the SDGs - from filling gaps to shaping finance](#), abgerufen am 19.02.2026
- 16 [Strange bedfellows? Blending development and export finance in Europe's Global Gateway](#), abgerufen am 19.02.2026
- 17 [Levelling the playing field: OECD responses to China's overseas finance](#), abgerufen am 19.02.2026
- 18 [Global Gateway Business Advisory Group](#), abgerufen am 19.02.2026
- 19 [Global Gateway Civil Society and Local Authorities Advisory Platform](#), abgerufen am 19.02.2026
- 20 [Who profits from the Global Gateway? The EU's new strategy for development cooperation](#), abgerufen am 19.02.2026
- 21 [What the Global Gateway Flagship Projects Tell Us about the EU's Priorities](#), abgerufen am 19.02.2026
- 22 [Civil Society Consultations in Partner Countries - 2024 report](#), abgerufen am 19.02.2026
- 23 [The Global Gateway's Contribution to Decent Work](#), abgerufen am 19.02.2026
- 24 [Implementing EU development and trade finance enhanced coordination under the Global Gateway strategy](#), abgerufen am 19.02.2026
- 25 [What the Global Gateway Flagship Projects Tell Us about the EU's Priorities](#), abgerufen am 19.02.2026
- 26 [Inside the Global Gateway Forum: Beyond investments and rhetoric](#), abgerufen am 19.02.2026
- 27 [Opinion 03/2024 \(pursuant to Article 287\(4\), TFEU\) accompanying the Commission evaluation of the External Action Guarantee \[COM\(2024\) 208\]](#), abgerufen am 19.02.2026
- 28 [Draft Report on Global Gateway – past impacts and future orientation](#), abgerufen am 19.02.2026
- 29 [Who profits from the Global Gateway? The EU's new strategy for development cooperation](#), abgerufen am 19.02.2026
- 30 [Total faces war crimes allegations over Mozambique massacre](#), abgerufen am 19.02.2026
- 31 [Opinion 03/2024 \(pursuant to Article 287\(4\), TFEU\) accompanying the Commission evaluation of the External Action Guarantee \[COM\(2024\) 208\]](#), abgerufen am 19.02.2026
- 32 [Private Fantasies, Public Realities: Why Private Finance isn't Delivering an Energy Transition and the Case for Public Sector Leadership](#), abgerufen am 19.02.2026
- 33 [The global gateway to nowhere](#), abgerufen am 19.02.2026
- 34 [Who profits from the Global Gateway? The EU's new strategy for development cooperation](#), abgerufen am 19.02.2026
- 35 [Exporting goods or exporting debts? Export Credit Agencies and the roots of developing country debt](#), abgerufen am 19.02.2026
- 36 [A companion guide to the Global Europe instrument proposal](#), abgerufen am 19.02.2026

EU-PARLAMENT FORDERT GERECHTE WENDE RESOLUTION FÜR EINE JUST-TRANSITION-RICHTLINIE

Von
Julia Wegerer

Mit einer neuen Resolution fordert das EU-Parlament die EU-Kommission auf, eine Richtlinie für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt auszuarbeiten. Damit soll sichergestellt werden, dass Umbrüche in vom Strukturwandel betroffenen Regionen rechtzeitig erkannt und gemanagt werden. Ein umfassender sozialer Dialog ist dafür essenziell. Herzstück der Resolution ist die Forderung nach einem Recht auf Weiterbildung während der Arbeitszeit.

Neuer Anlauf für eine Just Transition-Richtlinie

Seit Beginn der neuen Legislaturperiode fordern Gewerkschaften und andere progressive Akteur:innen auf europäischer Ebene einen Rechtsakt, der die gerechte Wende in der Arbeitswelt sicherstellen soll. Die Zeit dafür drängt, denn der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und demographische Veränderungen gekennzeichnete Strukturwandel ist bereits in vollem Gange. Wenn Umbrüche in betroffenen Branchen nicht antizipiert und entsprechend begleitet werden, können erhebliche soziale Verwerfungen entstehen: Jobverluste lassen die Arbeitslosigkeit ansteigen. Unzureichende Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung erschweren Beschäftigten den Umstieg auf nachhaltige neue Jobs und können Arbeitslosigkeit verfestigen. Gleichzeitig ist die Absicherung in der Arbeitslosigkeit nicht armutsfest, wodurch auch die Armutsgefährdung steigt. In Österreich wurden allein 2025 über 8.000 Jobs abgebaut¹. Diese angespannte Situation am Arbeitsmarkt wird sich 2026 fortsetzen. Es zeigt sich zudem ein deutlicher Qualifikations-Mismatch: Vielen Menschen fehlen die digitalen Basiskompetenzen, die Voraussetzung für eine Vielzahl an Jobs sind.

Damit die Dekarbonisierung gelingen und hochwertige Beschäftigung aufrechterhalten werden kann, braucht es in allen betrof-

fenen Regionen klare Vorgaben, Planung und damit Rechtssicherheit für Beschäftigte wie Arbeitgeber. Genau darauf soll eine Just Transition-Richtlinie einzahlen:

Größere Unternehmen sollen Just-Transition-Pläne² ausarbeiten, in denen nicht nur ihr Weg zur Dekarbonisierung dargelegt wird, sondern insbesondere auch wie die Beschäftigten auf diesem Weg bestmöglich mitgenommen werden können. Sozialer Dialog, rechtzeitige Information und Einbindung der Belegschaft sowie ihrer Vertretung sind grundlegende Voraussetzungen für einen gelingenden Übergangsplan. Es muss eine Auseinandersetzung darüber stattfinden, welche Jobs wegfallen oder sich inhaltlich ändern werden und welche neuen Jobs entstehen. Wie können Mitarbeiter:innen dabei unterstützt werden, entweder in ihrem Job zu verbleiben, in neu entstehende Jobs innerhalb des Unternehmens zu wechseln (so genannte job-to-job-Transition) oder aber nach entsprechender Umqualifizierung einen neuen Job in der Region zu finden. In Österreich gibt es dazu bereits einen vielversprechenden Ansatz, demzufolge bei der Inanspruchnahme bestimmter Förderungen für transformative Großprojekte Transformationspläne als Förderkriterium verankert wurden³.

Von staatlicher Seite ist eine gesamtstaatliche Just Transition Strategie mit regionalen

**Eine Just
Transition-
Richtlinie soll
den gerechten
Übergang in der
Arbeitswelt am
Weg zur Klima-
neutralität 2050
sicherstellen.**

EU-Parlament fordert gerechte Wende Resolution für eine Just-Transition-Richtlinie

Die Resolution des EU-Parlaments mit ihrer Forderung nach einem Recht auf Weiterbildung ist als großer Erfolg zu werten.

und sektoralen Plänen unter Einbindung der Sozialpartner gefordert – wie im Just-Transition-Vorreiterland Spanien bereits umgesetzt⁴. Dort ist eine eigens eingesetzte Just Transition-Agentur als Governance-Rahmen dafür zuständig, die grüne Wende auf den Boden zu bringen.

Ein EU-weiter Rechtsanspruch auf Weiterbildung muss ebenfalls klares Ziel einer Just Transition-Richtlinie sein. Die Arbeitgeber sind dabei entsprechend mit in die Pflicht zu nehmen. Der Rechtsanspruch darf nicht nur für Beschäftigte gelten, sondern muss auch auf Arbeitssuchende ausgeweitet werden. Damit kann verhindert werden, dass Arbeitssuchende ohne die Möglichkeit einer nachhaltigen Um- oder Weiterqualifizierung von einer kurzfristigen Beschäftigung in die nächste wandern oder gar Teil der „stillen Reserve“ werden⁵.

Weitere Forderungen zu einem Rechtsakt zur gerechten Wende adressieren die Notwendigkeit, auch die hohe Arbeitslosigkeit und die bislang unzureichenden Erfolge bei der Armutsbekämpfung aktiv anzugehen. Der anhaltenden Arbeitslosigkeit insbesondere unter den Langzeitarbeitslosen in der EU könnte mit einer EU-Jobgarantie effektiv begegnet werden⁶. Der seit Jahren geforderte Ausbau sozialer Mindeststandards auf EU-Ebene, insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung, ist nötig, damit Beschäftigte und ihre Familien in Folge strukturbedingter Jobverluste nicht in die Armut abrutschen und so die Zeit der Jobsuche ohne sozialen Abstieg überwinden können⁷.

Resolution des EU-Parlaments

In seiner Resolution vom 20. Jänner 2026 fordert das EU-Parlament die EU-Kommission jetzt auf, einen verbindlichen

Rechtsakt für den gerechten Übergang in der Arbeitswelt vorzulegen⁸. Die Resolution wurde mit einer doch recht deutlichen Mehrheit von 420 Parlamentarier:innen (647 von 720 Parlamentarier:innen waren anwesend) angenommen.

Forderungen des EU-Parlaments zum Inhalt einer JT-Richtlinie (gekürzt):

- Rahmen für Antizipation und Bewältigung des Wandels in Regionen und Sektoren mit Fokus auf Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern und ihren Vertretern, sozialen Dialog und Tarifverhandlungen
- Wirksame Anwendung des Rechts der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter auf Unterrichtung und Anhörung im Zusammenhang mit Veränderungen sicherstellen (siehe u.a. Richtlinie 2002/14/EG)
- Einführung eines individuellen Rechts auf Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Nationale Strategie für einen gerechten Übergang festlegen mit Schwerpunkt auf Entwicklung langfristiger Visionen für die lokale Wirtschaft und Arbeitskräfte unter Einbeziehung der Sozialpartner und lokaler Akteure
- Entwicklung von Programmen zur Unterstützung von Unternehmen, um Arbeitsplätze zu fördern
- Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage bei Fachkräften erhöhen sowie Förderung von Transformationsplänen auf Unternehmensebene,
- Entwicklung einer Monitoringstruktur zu den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Debatten während der Ausarbeitung der Resolution im EU-Parlament waren von Kontroversen geprägt. Um einen mehr-

EU-Parlament fordert gerechte Wende Resolution für eine Just-Transition-Richtlinie

Die EU-Kommission hat das alleinige Initiativrecht und muss in drei Monaten berichten, wie sie mit den Forderungen des Parlaments weiter verfährt.

heitsfähigen Text zu erreichen, mussten Kompromisse gefunden werden - angesichts der seit über einem Jahr laufenden Deregulierungs-Kampagne der EU-Kommission eine große Herausforderung. Im Vergleich zum ersten Entwurfstext im zuständigen Beschäftigungsausschuss⁹ wurden konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung einer Richtlinie abgeschwächt und beschäftigtenfreundliche Konkretisierungen herausgestrichen.

Die drei rechten bis rechtsextremen Fraktionen des EU-Parlaments (Patrioten für Europa, Europäische Konservative und Reformer, Europa der Souveränen Nationen) lehnten die Resolution ab. In der Europäischen Volkspartei und der liberalen Renew Europe gab es einige Gegenstimmen.

Vor dem Hintergrund der nunmehrigen Kräfteverhältnisse im EU-Parlament ist die Resolution mit ihrer zentralen Forderung

nach einem Recht auf Weiterbildung in der Arbeitszeit als großer Erfolg zu werten. Sie sorgt dafür, dass die Forderung nach der gerechten Wende wieder ins Bewusstsein der EU-Institutionen gerückt wird.

Wie geht es weiter?

Jetzt ist die EU-Kommission am Zug. Als Hüterin der Verträge hat sie das alleinige Initiativrecht in der Europäischen Union. Es obliegt also ihr, tatsächlich einen Rechtsakt vorzuschlagen – oder nicht. Gemäß einer interinstitutionellen Vereinbarung hat die EU-Kommission drei Monate – also bis 20. April 2026 – Zeit, auf die Resolution des EU-Parlaments zu reagieren und über die konkrete Weiterbehandlung im Plenum des EU-Parlaments zu berichten¹⁰. Sie kann dann entweder innerhalb eines Jahres einen Gesetzesvorschlag vorlegen oder die Thematik in das Arbeitsprogramm des Folgejahres aufnehmen. Bleibt sie hingegen untätig, muss sie das zumindest begründen.



infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der Infobrief EU & Internationales erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.



BESTELLEN!

Hier können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

EU-Parlament fordert gerechte Wende Resolution für eine Just-Transition-Richtlinie

Seit Beginn der neuen Legislaturperiode fällt die Bilanz der EU in der Frage der Umsetzung des gerechten Wandels ernüchternd aus. Das betrifft etwa die laufenden Verhandlungen zum nächsten EU-Budget ab 2028. Entgegen den Ankündigungen der EU-Kommissionpräsidentin Von der Leyen, die Mittel für Just Transition signifikant zu steigern¹¹, sieht der Vorschlag der EU-Kommission überhaupt keine Weiterführung des bis 2027 befristeten Just Transition Fonds vor. Sogar der Europäische Sozialfonds+ soll als eigenständiger Fonds abgeschafft werden¹².

Umgekehrt sollen im Jahr 2026 jedoch soziale Maßnahmen vorangebracht werden, die unter die breite Agenda der Just Transition fallen und teils Überlappungen mit der oben angeführten Resolution des EU-Parlaments haben. Dazu zählt insbesondere der für Ende 2026 erwartete Quality Jobs Act. Auf nicht legislativer Ebene ist auf den zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte sowie die Anti-Armutsstrategie zu verweisen.

In ihrer Quality Jobs Roadmap vom 4.12.2025 verweist die EU-Kommission etwa darauf, sich für eine bessere Anwendung des bestehenden Umstrukturierungsrechtsrahmens einsetzen zu wollen und mit den Sozialpartnern einen Rahmen für faire Übergänge und die Miteinbeziehung der Belegschaft erörtern zu wollen. Auch bei der wirksamen Umsetzung der oben angeführten Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung der Belegschaft im Zusammenhang mit Veränderungen (RL 2002/14/EG) signalisierte die EU-Kommission bereits eine gewisse Handlungsbereitschaft¹³.

Die Forderung des EU-Parlaments ist indes klar: Ein Recht auf Weiterbildung in der Arbeitszeit für die Beschäftigten muss her, damit die Arbeitnehmer:innen für die Jobs von morgen gerüstet sind. Die Zeit zu handeln ist jetzt.

Julia Wegerer, AK Wien
Julia.WEGERER@akwien.at

1 Stellenabbau: Österreich-Karte gibt Überblick über landesweiten Job-Abbau - Momentum Institut, (17.02.2026).

2 just transition - a business guide.pdf, (17.02.2026).

3 Leitfaden Transformation der Industrie – Ausschreibung Juli 2025, (19.02.2026).

4 A just transition with climate and social ambition, (17.02.2026).

5 A&W-Blog | Stille Reserve: Chance für den Arbeitsmarkt - A&W Blog, (19.02.2026).

6 Die Europäische Arbeitsplatzgarantie | Arbeiterkammer Wien, (19.02.2026).

7 A&W-Blog | Eine notwendige Agenda für sozialen Fortschritt: Soziale Mindeststandards in der EU ausbauen, (19.02.2026).

8 Angenommene Texte - Richtlinie für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt: Schaffung von Arbeitsplätzen und Wiedereinkerbung der lokalen Wirtschaft - Dienstag, 20. Januar 2026, (17.02.2026).

9 REPORT with recommendations to the Commission on just transition directive in the world of work: ensuring the creation of jobs and revitalising local economies | A10-0261/2025 | Europäisches Parlament, (19.02.2026).

10 CL2010Q1120DE0010010.0001_cp 1..1, (17.02.2026).

11 e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_en, (17.02.2026).

12 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0570, (17.02.2026).

13 82975aa7-bdd6-4a64-b3e3-82433901f8f7_en, (19.02.2026).

REZENSION: AUF IN MULTIPOLARE ZEITEN! EIN WEGWEISER FÜR ZUKUNFTSVISIONEN STATT FALSCHER NOSTALGIE

Von
Valentin Wedl

Marweckis gedankenreiche Ausführungen widmen sich dem schleichenden Ende der ökonomischen und politischen Vorherrschaft des Westens. Statt es angstvoll zu bedauern, versucht Marwecki sich zu neuen Haltepunkten vorzutasten.

„Anstelle einer positiven, multipolaren Zukunftsvision, die weder als Verlust noch als Daseinskampf apostrophiert wird, dominieren Pessimismus, Nostalgie und Realitätsverweigerung.“

Eine Übung, die vorzüglich gelingt. Der umtriebige Politologe, der an der Universität Hong Kong unterrichtet und regelmäßig in renommierten internationalen Medien publiziert, legt eine scharfsinnige Tour d’Horizon über vergangene Epochen westlicher Dominanz vor. Dabei gelingt es ihm in vortrefflicher Weise, immer wieder auch die Perspektive der lange vom Westen beherrschten Weltregionen einzunehmen. Und tatsächlich scheint für viele aufstrebende Länder nach Jahrhunderten von – wie Marwecki es nüchtern umschreibt – „Überwältigungserfahrungen“ endlich eine Ära einer „Dekolonisation“ angebrochen zu sein. Angetrieben nicht zuletzt durch die nachholende Industrialisierung Ostasiens verläuft diese sehr zum Nutzen vieler Teile der Weltbevölkerung und keineswegs notwendigerweise zum Nachteil der Menschen in Europa.

Europas Depression

Doch wie geht Europa damit um? Die Diagnose des Autors zu den Reaktionsmustern fällt düster aus. Anstelle einer positiven, multipolaren Zukunftsvision, die weder als Verlust noch als Daseinskampf apostrophiert wird, dominieren seiner Ansicht nach Pessimismus, Nostalgie und Realitätsverweigerung. Wer etwa an die kategorische Ablehnung von Eurobonds seitens Deutschlands denkt (von Macron zu Recht gefordert, um den Rückstand Europas bei wichtigen Zukunftsinvestitionen endlich aufzuholen) wird den Autor bestätigt sehen.

Buchtipp



Daniel Marwecki

Die Welt nach dem Westen

Über die Neuordnung der Macht
im 21. Jahrhundert
Aufbau Verlag, 2025

Zum Autor:

Daniel Marwecki ist Politikwissenschaftler und lehrt Internationale Beziehungen an der University of Hong Kong. Sein vieldiskutiertes Buch »Absolution? Israel und die Deutsche Staatsräson« erschien 2024 auf Deutsch. Er schreibt u.a. für Le Monde Diplomatique, taz, Unherd, Jacobin, Berlin Review of Books.

Tatsächlich sind für Marwecki auch die Grundlagen des insbesondere deutschen Erfolgsmodells (u.a. billige Energie aus Russland, chinesische Absatzmärkte, amerikanische Sicherheit) offenkundig vorbei. Sich darauf einzustellen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, wird vielleicht die schwierige Aufgabe einer neuen Generation von Ökonom:innen und Politiker:innen sein, die auch das Ablaufdatum des neoklassischen und ordoliberalen Wirtschafts-

„Ein selbstbewusstes Europa, das seine Freiheiten und Wohlstandserwartungen nicht gegen, sondern mit dem Rest der Welt weiterentwickelt – auch das wäre vielleicht Teil der Vision.“

denkens verstanden und verarbeitet haben werden. Und nicht nur an dieser Stelle lässt sich die europäische Geschichte sofort weiterschreiben.

Visionen für eine multipolare Welt

Denn mit fortschreitenden Klimaveränderungen und globalem Artensterben, mit wachsenden sozialen Ungleichheiten sowie demokratischen und völkerrechtlichen Erosionstendenzen gibt es genug Herausforderungen, die nach gemeinsamen multipolaren Lösungsansätzen nahezu schreien.

Ein selbstbewusstes Europa, das sich seiner Stärken (und Schwächen) bewusst ist, und dessen Bevölkerung es versteht, ihre Freiheiten und Wohlstandserwartungen nicht gegen, sondern mit dem Rest der Welt weiterzuentwickeln - auch das wäre vielleicht Teil jener Vision, die Marwecki zu Recht vermisst.

Dringende Leseempfehlung

Dass von untergehenden (Welt)Reichen auch ein immenses Aggressionsrisiko ausgeht, ist nicht nur eine Lehre der älteren wie jüngeren Geschichte. Es scheint sich in unserer blutigen, von Unsicherheiten und destruktiven Umwälzungen geprägten Gegenwart aufs Neue wieder zu verwirklichen. Die Lektüre Marweckis hilft, dem auf geistigem Gebiet Einhalt zu gebieten.

Mit seinem geradlinigen, unprätentiösen Schreibstil sollten Marweckis Beobachtungen und Schlüsse für alle politisch Interessierten ohne Weiteres gut zugänglich sein. Eine Fähigkeit, die innerhalb der Zunft der Politikwissenschaft auch rar gesät ist.

Valentin Wedl, AK Wien
valentin.wedl@akwien.at